

## Teil A - Anlage 6

### Haushaltssicherungskonzept

### der Stadt Eisenach

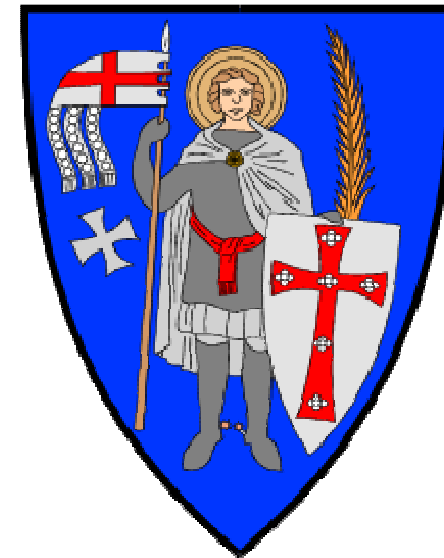
2012 bis 2022

### 2. Fortschreibung

### Maßnahmenkatalog KPMG mit Stellungnahmen der Stadtverwaltung Eisenach zu den Einzelmaßnahmen

Auswertung zum 30.04.2016 auf Basis des Jahresabschlusses 2015 für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015

- Bearbeitungsstand 22.03.2016



WARTBURGSTADT  
EISENACH

## Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 – 2. Fortschreibung

### Inhaltsverzeichnis

<b>Einmaleffekte:</b> .....	<b>4</b>
E1 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung .....	4
E2 Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET): Austritt aus KET und Veräußerung KEBT-Anteile .....	5
E3 Übertragung von Liegenschaften an die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG).....	7
E5 Konzentration der Museen: <b>Veräußerung von Gebäuden</b> und Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger.....	9
E7 Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS): Liquidierung .....	11
E9 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Verkauf des Gebäudes .....	13
<b>Verwaltungshaushalt:</b> .....	<b>15</b>
VwHH1 Personalkosten.....	15
VwHH2 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVV) 18	18
VwHH3 Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung .....	20
VwHH4 Erhöhung Grundsteuer B.....	22
VwHH5 Kulturstiftung Meiningen-Eisenach (KME): Reduzierung Zuschuss Landestheater Eisenach .....	24
VwHH6 Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung .....	26
VwHH7 Kindertagesstätten: Weitere Reduzierung bzw. Wegfall der Sachkostenzuschüsse an freie Träger.....	28
VwHH8 Einrichtungen der Jugendhilfe: Verminderung des jährlichen Zuschussbetrages .....	31
VwHH9 Volkshochschule: Zuschussbedarf .....	34
VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten .....	38
VwHH16 Städtische Museen: Museumsstandorte .....	41
VwHH21 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten.....	43
VwHH24 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung.....	45
VwHH25 Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen.....	46
VwHH30a Wegfall Einnahmen Liegenschaften .....	47
VwHH30b Wegfall 2 Mitarbeiter Liegenschaften .....	48
VwHH30c Wegfall von Sachkosten, die mit der Bewirtschaftung der Liegenschaften zusammenhängen .....	49
VwHH33 Mitnutzungsrechte an Grundstücken - Wegrechte .....	50
VwHH34 Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) .....	52
VwHH38 Erhöhung der Entgelte für die Sondernutzung an Straßen, Wegen, Plätzen .....	53
VwHH39 Anpassung der Kostensatzung Gefahrenverhütungsschau.....	54
<b>VwHH40 Erhöhung Grundsteuer A</b> .....	<b>55</b>

VwHH41 Erhöhung Gewerbesteuer .....	56
<b>Effekte Regiebetrieb:</b> .....	<b>57</b>
R1 Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege.....	57
R2 Optimierter Regiebetrieb: Zweite Leitungsebene.....	59
R3 Optimierter Regiebetrieb: Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien.....	60
R4 Optimierter Regiebetrieb: Abriss Betriebsgebäude.....	61
<b>Verwaltungshaushalt von 2014 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken .....</b>	<b>62</b>
Perso1 Bürgerbüro: Reduzierung Öffnungszeiten.....	62
Perso2 Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus .....	64
Perso3 Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus .....	65
Perso5 Zusammenführung des Bau- und Umweltamtes mit dem Amt für Stadtentwicklung.....	66
Perso6 Integration Abteilung für Nachhaltigkeit u. Wirtschaftsförderung in Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS).....	67
Chance1 Senkung Kosten Eingliederungshilfe.....	69
Chance2 Eingliederungshilfe: Weitere Beteiligung des Bundes.....	71
Chance5 Kostenreduzierung durch Grünpflegepatenschaften .....	73
Chance6 Weitere Streckung der Tilgung städtischer Darlehen.....	74
Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung.....	76
Chance8 Weitere interkommunale Zusammenarbeit.....	78
Chance9 Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung .....	79
Chance10 Kulturstiftung Meiningen-Eisenach (KME): Erstellung Sponsoringkonzept in Zusammenarbeit mit dem Förderverein für das Landestheater Eisenach .....	80
Chance12 Nachhaltige Gemeindefinanzreform.....	82
Chance13 Einnahmen aus der Bewilligung von Leitungsrechten.....	84
Chance17 Optimierter Regiebetrieb: Reduzierung Leitungsebenen .....	85
Chance18 Optimierter Regiebetrieb: Angepasste Zuordnung der Flächen Friedhof vs. kommunale Erholungsflächen .....	87
Chance19 Anpassung Gebührenordnung Feuerwehr .....	89
Chance20 Einführung eines Cash-Poolings für die Beteiligungsunternehmen .....	91
Chance21 Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung .....	93

**Einmaleffekte:**

LNr.	E1 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung										Einmaleffekte
E1	<b>Lt. KPMG-Gutachten:</b>										
	<b><u>Ausgangssituation:</u></b> Aus der Muttergesellschaft SEG wurden in den letzten Jahren keine Gewinnausschüttungen vorgenommen. Gewinne wurden thesauriert.										
	<b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b> Ausschüttung thesaurierter Gewinne aus Kassenbestand /Gewinn-RL (beispielhaft in 2015 eingestellt).										
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2015 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		4.250								4.250
	Beschluss Stadtrat:			250	1.000	1.000	1.000	1.000			4.250
	<b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b> Auf die SN der Geschäftsführung der SEG wird verwiesen; siehe Anlage.										
	<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>		Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.								
	<b><u>Beschluss:</u></b> Die Oberbürgermeisterin als städtische Vertreterin in der Gesellschafterversammlung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der für die Sportbad Eisenach GmbH (SEG) bestehenden Risiken hinsichtlich des Fortbestehens des steuerlichen Querverbundes zwischen der SEG und der EVB eine Entnahme aus der Gewinnrücklage in den Jahren 2016 – 2020 mit 250 T€ im Jahre 2016 und jeweils 1 Mio. Euro in den Jahren 2017 – 2020 umzusetzen.										
	HHSt.			Ansatz 2015 in Euro				Verantw. Bereich: 20			
86000.210000			500.000				Termin:				
<b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b> Im Wirtschaftsplan 2016 der SEG wurde die Entnahme der Rücklage i.H.v. 250 TEUR berücksichtigt. Die Umsetzung der Maßnahme per Beschluss soll nach der Vorlage und Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der SEG erfolgen.											

LNr.	E2 Kommunalenergiezweckverband Thüringen (KET): Austritt aus KET und Veräußerung KEBT-Anteile										Einmaleffekte	
E2	<b>Lt. KPMG-Gutachten:</b>											
	<b><u>Ausgangssituation:</u></b>											
	Die Stadt Eisenach verfügt über 20.000 Aktien der KEBT AG (Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen, Erfurt). Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 16.10.2013 wurde den Anteilseignern ein Rückkaufangebot von 180,00 EUR je Aktie unterbreitet. Die Gesellschaftsanteile stellen u. e. kein betriebsnotwendiges Vermögen für die Stadt dar.											
	<b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b>											
	Austritt aus KET und Veräußerung der KEBT-Anteile.											
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe</b> 2015 bis 2022	
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>									<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>
	<b>Beschluss Stadtrat:</b>									<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>
	<b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b>											
	Aus dem Aktienanteilsbesitz ergab sich in den letzten Jahren eine jährliche Dividende (2013: 85 TEUR), welche im oRB vereinnahmt wurde. Auch künftig ist mit Dividendenzahlungen zu rechnen. Grundsätzlich gehört die Mitgliedschaft im KET nicht zum Kernbestand des städtischen Beteiligungsportfolios. Weiterhin gilt es zu berücksichtigen, dass eine Veräußerung der Anteile nur innerhalb des KET möglich ist. Hier besteht aktuell ein Überangebot – die Situation in 2022 kann nicht eingeschätzt werden.											
<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>		Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.										
<b><u>Beschluss:</u></b>												
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit anderen KET-Mitgliedern Verhandlungen über eine Veräußerung der städtischen Aktien zu führen, mit dem Ziel diese sukzessive innerhalb des KET zu veräußern.												
HHSt. / Kostenstelle WP oRB		Ansatz 2015 in Euro							Verantw. Bereich: 20			
Abschnitt 81		-							Termin:			

Weiter zu E2	<p><b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b></p> <p>Die Gespräche mit anderen KET-Kommunen werden geführt. Es gilt zu berücksichtigen, dass eine Veräußerung der Anteile nur innerhalb des KET möglich ist. Hier besteht aktuell ein Überangebot – die Situation in 2022 kann nicht eingeschätzt werden.</p>
-----------------	--

LNr.	E3 Übertragung von Liegenschaften an die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG)										Einmaleffekte
E3	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b><u>Ausgangssituation:</u></b>            Im UA 88000 geführte Liegenschaften erwirtschaften lfd. Einnahmen von TEUR 170 p. a..            Hierbei handelt es sich vor allem um Garagengrundstücke.</p> <p><b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b>            Nicht-betriebsnotwendige, verwertungsfähige Liegenschaften sollen zunächst an die SWG übertragen werden, wodurch auch deren Vewertbarkeit beschleunigt bzw. erhöht wird. Unsererseits wurden die jährlichen Einnahmen mit dem Faktor 10 in 2015 als Barwert zum Übergang an die SWG angesetzt. Zudem erscheint eine Bewirtschaftung von Immobilien durch die SWG effizienter.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>		<b>1.700</b>								<b>1.700</b>
	<b>nach Beschluss Stadtrat:</b>		<b>0</b>								<b>0</b>
<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b></p> <p>Bei den Einnahmen handelt es sich zum Einen um Erbbauzinsbeträge zu abgeschlossenen Erbbaurechtsverträgen und zum Anderen um Einnahmen aus Mieten und Pachten und da bei Weitem nicht nur aus Garagenverpachtung.</p> <p>Die Erbaurechtsverträge dienen in den meisten Fällen gemeinnützigen Zwecken wie Schulen, Kindertagesstätten und Vereinen. Erlöschen deren Zweckbindungen oder Enden diese Erbbaurechtsverträge können die Grundstücke für eigene Aufgaben nachgenutzt oder einer Verwertung zugeführt werden.</p> <p>Die Stadt ist Eigentümer der Grundstücke, auf denen 315 Garagen stehen für die derzeit fast ausschließlich die Eigentumsverhältnisse zu ordnen sind. Zur Zeit befinden sich 4 Stck. im Verkauf. 129 Garagen befinden sich auf Straßen- bzw. Wegegrundstücken, 111 Garagen auf Garten-, Acker-, Grünlandflächen, 67 auf Waldgrundstücken und 4 Stück auf Gebäude- und Freiflächen.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu E3	<p>Die Garagenstandorte wurden analysiert und bewertet. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass die überwiegende Anzahl vorhandener Garagen zu beseitigen ist, um entsprechende städtebauliche Missstände zu beseitigen. Dies hätte bereits in den vergangenen Jahren erfolgen sollen bzw. müssen. Gleichzeitig muss daraufhingewiesen werden, dass die bauliche Substanz der meisten Garagen so schlecht ist, dass aus Gründen der Sicherheit nur noch ein Abriss erfolgen sollte.</p> <p>Die meisten Flächen , auf denen sich die Garagen befinden sind Bestandteil von Grundstücken, die dem Gemeingebrauch dienen, wie Verkehrsflächen, Waldflächen, Gartenland, Grünanlagen, für die die Stadt verantwortlich ist und aus Gründen der Daseinsvorsorge immer bleiben muss. Die Notwendigkeit von Vermessungsleistungen im Falle einer Übertragung soll nicht unerwähnt bleiben.</p> <p>Neben den Garagen werden auch Gartenflächen, landwirtschaftl. Nutzflächen, Waldflächen und Gewässer verpachtet.</p> <p>Es kann somit nicht von Einnahmen von 170.000 € aus Garagenvermietung ausgegangen werden.</p> <p>Das Vorhaben sämtliche Liegenschaften an die SWG mbH zu übertragen kommt einem Ausverkauf der Stadt gleich und ist dahingehend unverständlich , da bei anderen Themendiskussionen immer wieder betont wird , dass die Stadt Entwicklungsflächen vorhalten sollte, also nicht zuletzt Flächenerwerb tätigen sollte.</p> <p>Bei allen Überlegungen zu Einsparungen sollte nicht nur kurzfristig nach Einmaleffekten geschaut werden, sondern grundlegende strategische Überlegungen sollten mindestens gleichwertig eine Rolle spielen und damit die mittel- und langfristige Stadtentwicklung.</p> <p>Um die mögliche Größenordnung der Einnahmen bei Übertragung städtischer Grundstücke an die SWG einschätzen zu können, ist jedes dieser Grundstücke im Einzelnen zu prüfen und zu bewerten. Eine Pauschal festlegung ist nicht möglich. Pachtobjekte und Erbbaupachtobjekte sind unterschiedlich zu bewerten (nicht nur Einnahmeprozent). Zu beachten gilt dabei, dass bei einer Vielzahl von Grundstücken Vermessungsleistungen zu finanzieren sind.</p>		
	<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>	Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.	
	<p><b>Beschluss:</b>  <b>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat einen konkreten Beschluss zur möglichen Übertragung aller nicht betriebsnotwendigen Grundstücke und Liegenschaften vorzulegen. Alternativ sind die finanziellen Auswirkungen einer Verwaltung des Immobilienbestandes durch die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH zu prüfen und darzustellen.</b></p>		
	HHSt.	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: 61
	88000.140000 88000.140300	137.600 (Mieten und Pachten ) 57.000 ( Erbbaurechtsverträge)	Termin: September 2015
<p><b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b>          Beschluss wurde vorbereitet; Ziel Stadtrat 04/2016: In Auswertung der gemachten Analysen zum Grundstücksbestand wurde ein entsprechender Beschluss erarbeitet. Eine ausführliche Darstellung erfolgt im Beschluss.</p>			



LNr.	E5 Konzentration der Museen: <b>Veräußerung von Gebäuden</b> und Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger										Einmaleffekte
E5	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b>Ausgangssituation:</b> Die Stadt Eisenach verfügt über 3 Museumsstandorte. Die Besucherzahlen sind seit Jahren in allen drei Museen ausgesprochen gering. Eine Konzentration auf einen Standort sowie eine Überarbeitung der Museumskonzeption unter o. g. Maßnahmen ist zu empfehlen.</p> <p><b>Maßnahmebeschreibung:</b> Verkauf der Reuter-Villa im Rahmen der Konzentration der Museen auf einen Standort. Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger.</p>										
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>		<b>300</b>								<b>300</b>
	<b>Beschluss Stadtrat:</b>					<b>300</b>					<b>300</b>
<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b> Zur Maßnahme selbst: siehe HSK L Nr. VwHH16. Hier ist alles wesentliche vermerkt. Es wird vollkommen ausgeschlossen, dass diese Maßnahme in 2015 haushaltswirksam werden kann, weil</p> <p>a) in dieser Zeit nicht die unter VwHH16 aufgelisteten Probleme gelöst werden können und</p> <p>b) die Erstellung eines Museumskonzeptes, welches die Schließung von zwei Standorten beinhaltet, nicht in wenigen Monaten erarbeitet werden kann.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu E5	<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>	Änderungen im Beschlusstext im Vergleich zur 1. Fortschreibung.	
	<b>Beschluss:</b> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung ein Museumskonzept vorzulegen, welches eine Konzentration der städtischen Museen auf einen Standort vorsieht. In diesem Zusammenhang ist eine Veräußerung von Gebäuden zu prüfen.		
	HHSt.	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: 40
	UA 32100	Einnahmen: 65.400 Ausgaben: 649.581 Saldo: - 584.181	Termin: Juni 2016
	<p><b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b></p> <p>Auf Grund einer Konkurrentenklage ist die Stelle der Museumsleitung – Voraussetzung für die Erarbeitung eines Museumskonzeptes – noch immer nicht besetzt. Insofern ist es derzeit nicht möglich, dem Stadtrat ein Museumskonzept vorzulegen.</p> <p>Eine Veräußerung von Museumsobjekten wird noch immer geprüft. Adäquate Möglichkeiten, die sowohl finanzielle wie kulturelle Aspekte berücksichtigen, sind derzeit noch nicht gefunden. Ohne Verkaufsabsichten wird im Interesse der Haushaltskonsolidierung gegenwärtig geprüft, ob eine Nutzung des Standortes Predigerkirche gemeinsam mit dem Martin-Luther-Gymnasium, möglich ist. Entsprechende Entscheidungen sind aber frühestens im 2. Quartal 2016 zu erwarten. Die Übergabe der Oesterlein-Sammlung an eine derzeit in Gründung befindliche Stiftung („Tannhäuser-Stiftung“ – Schlicht-Wagner-Stiftung) wird geprüft, kann aber frühestens nach entsprechender Konstituierung der Stiftung (2. Quartal 2016) weiter verfolgt werden.</p>		

LNr.	E7 Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS): Liquidierung										Einmaleffekte
E7	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b>Ausgangssituation:</b> Die Stadt Eisenach ist mit 45 % an der ABS beteiligt. Weitere 55 % hält der WAK. Die Gesellschaft führt Beschäftigungsmaßnahmen als Auftragsmaßnahmen der BfA der Jobcenter, des Bundesverwaltungsamtes und des Freistaates Thüringen durch. Die geförderten Maßnahmen waren zuletzt stark rückläufig.</p> <p><b>Maßnahmebeschreibung:</b> Die Gesellschaft sollte zum 31.12.2014 liquidiert werden (nach Auslaufen der begonnenen Maßnahmen). Nach erfolgter Liquidierung steht der Stadt ein Liquidationserlös zu. Dieser wurde hier mit TEUR 100 in 2016 angesetzt.</p>										
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>			100							100
	<b>Beschluss Stadtrat:.</b>					100					100
	<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b> Der Auftrag zur Prüfung der Liquidation der Gesellschaft wurde mit dem HSK am 26.9.2012 beschlossen. Zum aktuellen Sachstand wird ausführlich in der Berichtsvorlage 0132-BR/2014 (Vorlage: SR2014-10-21) ausführlich Stellung genommen.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu E7	<p>Zusammenfassend kann man festhalten, dass der Aufsichtsrat per Beschluss der Gesellschafterversammlung die Liquidation der Gesellschaft ab 1.1.2015 unter der Bedingung empfiehlt, dass durch wirtschaftlich tragfähige Ausgründungen möglichst viele Beschäftigungsverhältnisse aufrecht erhalten werden.</p> <p>Parallel wird derzeit erhoben, welche finanziellen und organisatorischen Effekte durch eine Liquidation der Gesellschaft bei den Gesellschaftern der ABS aufgrund von Beauftragungen der Gesellschaft z.B. bei der wilden Müllberäumung, Reinigungs- und Pflegearbeiten entstehen.</p> <p>Aufgrund der Verfahrensdauer einer ordentlichen Liquidation wird ein möglicher Liquidationserlös allerdings nicht vor dem Jahr 2017 erwartet. Darüber hinaus ist im Gesellschaftsvertrag der ABS festgelegt, dass „... vorhandenes Endvermögen ausschließlich zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden ist und vorrangig Einrichtungen zur Verfügung zu stellen ist, die gemäß Satzung bzw. Geschäftsgegenstand der Verbesserung und Sicherung der Stellung des Arbeitnehmers im Arbeits- und Wirtschaftsleben dienen.“</p>		
	<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>	Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.	
	<p><b>Beschluss:</b>  <b>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem WAK die Modalitäten einer möglichen Liquidierung der ABS zu prüfen und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung (und somit auch die Beauftragung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung) vorzulegen.</b></p>		
	HHSt.	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	UA 87	-	Termin:
<p><b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b>  Die Prüfung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die fristgerechte Umsetzung der Maßnahme bis 2018 ist grundsätzlich möglich.</p>			

LNr.	E9 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Verkauf des Gebäudes										Einmaleffekte
E9	<b>Lt. KPMG-Gutachten:</b>										
	<b><u>Ausgangssituation:</u></b>										
	Der Standort der Grundschule Neuenhof ist von rückläufigen Schülerzahlen gekennzeichnet. Um das Schulgebäude nachhaltig als Schule nutzen zu können, sind neben Brandschutzmaßnahmen (Auflagen Gefahrenverhütungsschau) von TEUR 95 weitere Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. TEUR 900 notwendig. Für das Schuljahr 2014 /2015 ist mit einer Schülerzahl von ca. 10 bis 12 zu rechnen.										
	<b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b>										
	Nach Schließung der Schule kann die Immobilie des ehemaligen Schustandortes Neuehof verkauft werden. Vorbehaltlich weiterer Werteinschätzungen wird unsererseits vorsichtig mit einem Verwertungserlös von ca. TEUR 80 in 2016 gerechnet.										
Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>	
<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>			<b>80</b>							<b>80</b>	
<b>Beschluss Stadtrat:</b>				<b>80</b>						<b>80</b>	
<b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b>											
Die Verwertung des Grundstückes einschl. Gebäudes kann nach erfolgter Entscheidung zur Schließung der Schule und entsprechender Beschluslage umgehend erfolgen. Inwiefern die Höhe des Verwertungserlöses realistisch ist wird der Markt zeigen; bei Baulandentwicklung möglich.											
...											

Weiter zu E9	<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>	Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.	
	<b>Beschluss:</b> Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.06.2015 beschlossen, die Grundschule Neuenhof aufzuheben und in die Grundschule „Hörselschule“ zu integrieren.		
	HSt.	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: 61
	UA 21100	Einnahmen: 809.140 Ausgaben: 1.226.070 Saldo: - 416.930	Termin: abhängig v. Entscheidung SR
	<b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b> Eine Entscheidung des Stadtrates zur weiteren Nutzung des Objektes ist bisher nicht erfolgt - kein neuer Sachstand.		

**Verwaltungshaushalt:**

LNr.	VwHH1 Personalkosten	Verwaltungshaushalt								
VwHH1	<b>Lt. KPMG-Gutachten:</b>									
	<b><u>Ausgangssituation:</u></b>									
	Für die Planung der Personalkosten wurden in der vorliegenden Planung Steigerungsraten von rd. 4,8 % (2013 auf 2014). 1,6 % (2014 auf 2015) sowie 2,5 % von 2015 bis 2022 angesetzt. Die Personalkosten wurden hierbei durch die Stadt nur in 2014 auf Ebene von Unterabschnitten detailliert geplant. In den Jahren 2015 bis 2022 wurden die gesamten Personalkosten aller Haushaltsstellen der Stadtverwaltung en bloc geplant. Effekte wie die Berücksichtigung von bereits beschlossenen Stellenumsetzungen, KW-Stellen bzw. wegfallenden Stellen und Kosten aus ATZ sowie kostengünstigere Wiederbesetzungen von Stellen wurden somit nicht entsprechend dargestellt. In 2013 geplante Personalkosten wurden zu rd. TEUR 788 (3,8 %) nicht benötigt.									
	<b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b>									
Fortschreibung der Personalkosten RE 2013 mit 2 % p. a..										
Ratierlicher Wegfall 22 ATZ Stellen bis 2018.										
Wegfall 1,5 VZÄ p.a. auf Grund Wegfall KW Stellen und Umsetzung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen (Effizienzfördernder Maßnahmen) im Personalbereich.										
...										
Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>
Veränderung in TEuro nach KPMG:		978	1.352	1.741	2.145	2.392	2.648	2.915	3.191	17.361
<b>Beschluss Stadtrat:</b>		348*	353	86	242	462	594	731	875	3.343

Weiter zu  
VwHH1

\*nachrichtlich, da in der lfd. Haushaltsplanung erfasst.

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:**

Aufgrund der Tarifsteigerungen in den Jahren 2013 und 2014 kann eine Steigerung der Personalausgaben in Höhe von 2 % vom Rechnungsergebnis 2013 zu dem Haushaltsansatz 2014 nicht gewährleistet werden. Mit dem Tarifabschluss des TvöD`s im Jahr 2014, wurde sich auf eine Tarifsteigerung von 3% bzw. mindestens 90 EUR ab 01.03.2014 geeinigt. Aufgrund des Mindestbetrages von 90 EUR ist die prozentuale Steigerung tatsächlich höher als 3 %, da diese Regelung alle Entgeltgruppen bis einschließlich Entgeltgruppe 9 Stufe 3 betrifft. Zudem wirkt sich die Tarifsteigerung zum 01.08.2013 im Jahr 2014 erstmals komplett aus und nicht ausschließlich für 5 Monate wie im Jahr 2013. Somit beträgt die Steigerung der Personalausgaben ausschließlich aufgrund der Tarifsteigerung aus den Jahren 2013 und 2014 bereits ca. 3,5 %. Durch die tariflichen Stufensteigerungen werden im Jahr 2014 zusätzliche Personalausgaben in Höhe von ca. 150.000,00 EUR entstehen. Die Hochrechnung mit dem IST-Stand 30.09.2014 ergibt für das Jahr 2014 Personalausgaben in Höhe von 21.739.200,00 EUR. Dieser Wert liegt ca. 1 % unter der ursprünglichen Planung der Personalausgaben.

In der ursprünglichen Finanzplanung im Kernhaushalt wurde der Wegfall von 7,95625 ATZ-Stellen ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2018 noch nicht berücksichtigt. Hierdurch werden Personalausgaben bis zum Jahr 2018 eingespart, jedoch nicht im Umfang von 22 VZÄ.

Der Wegfall von jährlich 1,5 VZÄ aufgrund des Wegfalls von KW-Stellen und der Umsetzung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen ist realistisch, insofern keine weiteren Aufgaben übergeordneter Behörden durch die Stadt Eisenach erfüllt werden müssen.

Für die Folgejahre ist die Einhaltung der maximalen prozentuale Steigerung der Personalausgaben in Höhe von 2 % gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen von den Tarifabschlüssen abhängig. Sollten die Abschlüsse bei 2 % bzw. niedriger liegen, ist die die Umsetzung o.g. Maßnahme realistisch, jedoch nicht in dem angegebenen Umfang, da sich die Ausgabenhöhe des Jahres des Jahres 2014 als neue Basis auch auf die Folgejahre auswirken wird. Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass der Wegfall von jährlich 1,5 VZA und der ATZ-Stellen lediglich Mittel sind, um ggf. eine maximale Steigerung der Personalkosten in Höhe von 2 % im Vergleich zum Vorjahr zu erreichen. Sie können somit nicht additiv berücksichtigt werden.

**Beschluss:**

**a) Der Stadtrat bekräftigt in Fortführung der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des bereits verabschiedeten Personoptimierungskonzepts**

- den Abbau von **10,00 Stellen** ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens **31.12.2015**,
- den Abbau von weiteren **10,00 Stellen** ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens **31.12.2019** und beschließt
- den Abbau von weiteren **09,00 Stellen** ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis 31.12.2023.

**Damit wird – ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) – ein Stellenabbau von insgesamt 29,00 Stellen erfüllt.**

**Eventuelle Aufgabenreduzierungen aufgrund gesetzlicher Regelungen (z. B. Rücknahme von Aufgabenkommunalisierungen) sind durch dementsprechenden Stellenabbau zusätzlich zu berücksichtigen.**

**b) Der Abbau dieser Stellen wird im Stellenplan 2014 und in den nachfolgenden Stellenplänen verbindlich festgeschrieben.**

**c) Die Oberbürgermeisterin ist diesbezüglich jeweils zur ersten Stadtratssitzung des Jahres 2016; 2020 und 2024 dem Stadtrat gegenüber berichtspflichtig.**

**d) Es werden keine weiteren Stellen – weder im Stellenplan, noch im Personalkonzept – aufgebaut.**



Weiter zu VwHH1		Änderungen bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen.	
	HHSt.	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: 11
	Gruppierung 4 (UA 02 in Anhang XIX)	22.353.829	Termin:
	<u><b>Auswertung zum 31.12.2015</b></u> Die durch Stadtratsbeschluss geforderte Personalkosteneinsparung in Höhe von rd. 348.000 € konnte im Jahr 2015 erreicht werden. Darüber hinaus konnten weitere Einsparungen aufgrund von Langzeiterkrankungen, Kinderkrankungen und nicht ersetzten Stellen eingespart werden. Siehe auch bei Auswertung der Anlage 7.		

LNr.	VwHH2 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB)										Verwaltungshaushalt
VwHH2	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b><u>Ausgangssituation:</u></b> Die Planung der EVB erscheint insgesamt eher konservativ und bietet Chancen durch Anpassungsmaßnahmen Ergebnissteigerungen zu generieren. Damit erhöht sich das zukünftige Ausschüttungspotential der SEG</p> <p><b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b> Deckelung des operativen Fehlbetrages in der SEG auf Mio. EUR 1,1 p. a. ab 2015. Verschiedene Anpassungsmaßnahmen in der laufenden Geschäftstätigkeit in der EVB (Verschmelzung der Netzgesellschaft auf die EVB, ). Die Voraussetzungen für die Erhaltung der steuerlichen Organschaft zwischen SEG und EVB müssen sichergestellt werden.</p>										
Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>	
<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>		537	795	827	871	871	871	871	871	871	6.880
<b>Beschluss Stadtrat:</b>		500*	795	827	871	871	871	871	871	871	5.977
* nachrichtlich, da in der lfd. Haushaltsplanung erfasst.											
<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b></p> <p>Der städtische Sportbadbetrieb wurde auf die in 2004 neugegründeten Sportbad Eisenach GmbH (SEG), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt übertragen. Die Gründung erfolgte zum Zweck der Sanierung des maroden Eisenacher Hallen- und Freibades. Zur finanziellen Absicherung der Sanierung sowie langfristig des Badbetriebes wurden die städtischen Anteile an der EVB in der SEG eingelegt. Damit stärken die Beteiligungserlöse aus der EVB, die bis 2004 regelmäßig als Gewinnausschüttung im städtischen Haushalt vereinnahmt wurden, nunmehr jährlich direkt die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der SEG. Darüber hinaus hat die Stadt Eisenach als Gesellschafterin im Dezember 2004 eine Gesellschaftereinlage i.H.v. 2.238.000,00 EUR in die Kapitalrücklage der SEG zur Finanzierung des Freibadneubaus geleistet. Diese Einlage konnte durch die Stadt nur durch eine Kreditaufnahme realisiert werden. Neben der städtischen Kapitaleinlage konnten umfangreich Fördermittel des Landes im Sanierungsvorhaben der SEG eingesetzt werden, so dass die Gesellschaft keinerlei Fremdkapital zur Finanzierung der Gesamtinvestition in Frei- und Hallenbad einsetzen musste.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu VwHH2	<p>Aufgrund der vorgenommenen Sach- und Geldeinlagen durch den Gesellschafter Stadt Eisenach sowie die Thesaurierung der jährlichen Beteiligungserträge der EVB kann die SEG für einen Bäderbetrieb eine sehr adäquate Eigenkapitalquote von 82,5 % (= 14,8 Mio. EUR) vorweisen. Die Verbindlichkeiten, die mehrheitlich kurzfristig für Lieferungen und Leistungen bestehen, betragen gerade einmal 1 % der Bilanzsumme von 17,9 Mio. EUR. Der Bestand in liquiden Mitteln beträgt per 31.12.2013 rd. 3,7 Mio. EUR. In der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2013 wird ein ausschüttungsfähiger Gewinn von 885 TEUR ausgewiesen.</p> <p>Gemäß § 75 Abs. 1 ThürKO sollen die städtischen Beteiligungsunternehmen einen Ertrag für den städtischen Haushalt abwerfen. Diese Vorgabe wird durch die Verwaltungsvorschrift Haushaltssicherung des Freistaats Thüringen nochmals explizit aufgegriffen. Basierend auf den bekannten Abschlusszahlen des Jahres 2013 ist die Sportbad Eisenach wirtschaftlich und finanziell in der Lage eine zur Haushaltskonsolidierung erforderliche Gewinnausschüttung bis zu einer Höhe von rd. 544 TEUR (netto) zu leisten. Ob und welcher Größenordnung auch in den Folgejahren Gewinnausschüttungen aus der SEG realisiert werden können, bedarf einer jährlich vorzunehmenden Einzelfallprüfung.</p> <p>Darüber hinaus wird die SN der Geschäftsführung der SEG verwiesen (s. Anlage).</p> <p style="text-align: right;">...</p>		
	<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>	Änderungen bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen.	
	<p><b>Beschluss:</b>  <b>Die städtische Vertreterin in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Sportbad Eisenach GmbH zu beauftragen, eine jährliche Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt abzuführen. Die Höhe der Gewinnausschüttung ist unter Berücksichtigung der die Gesellschaft treffenden Risiken jährlich neu zu festzulegen.</b></p>		
	HHSt.	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: 20
86000.210000	500.000	Termin:	
<p><b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b>  Die geplante Ausschüttung für das Haushaltsjahr 2015 ist in der geplanten Höhe von 500.072,32 EUR im November 2015 an die Stadt erfolgt. Das Konsolidierungspotenzial 2015 wurde damit vollumfänglich erreicht, siehe auch Auswertung Anlage 7.</p>			

LNr.	VwHH3 Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung										Verwaltungshaushalt
VwHH3	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b><u>Ausgangssituation:</u></b>  Aus der SWG wurden in der Vergangenheit keine Gewinnausschüttungen an die Stadt vorgenommen. Auch auf Grund des zukünftig eher geringen Investitionsbedarfs (unter Abschreibungen) kann die Gesellschaft auf einen hohen Cash Flow aus dem operativen Geschäft verweisen. Die erwirtschafteten finanziellen Mittel sollten bisher im Rahmen von Sondertilgungen sowie zur Aufrechterhaltung eines eher hohen Kassenbestandes eingesetzt werden.</p> <p><b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b>  Die Gesellschaft schüttet ab 2015 Gewinne an die Stadt in Höhe von Mio. EUR 0,75 (2015) sowie Mio. EUR 1,0 ab 2016 aus. Nach Abzug von Steuern ergibt sich ein Ausschüttungspotenzial an die Stadt von Mio. EUR 0,63 (2015) sowie Mio. EUR 0,84 ab 2016.  Bei der Gesellschaft besteht neben Ausschüttungen aus den Jahresergebnissen weiteres Ausschüttungspotenzial aus dem hohen Kassenbestand sowie hohen Cash Flows aus dem laufenden Geschäft, welche hier noch nicht berücksichtigt wurden und zunächst als Gegenposition für weitere HSK-Maßnahmen aus Aufgabenübertragungen von der Stadt zur SWG wirken sollen.</p>										
Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>	
Veränderung in TEuro nach KPMG:		631	842	842	842	842	842	842	842	6.525	
Beschluss Stadtrat:		631*	842	842	842	842	842	842	842	5.894	
* nachrichtlich, da in der lfd. Haushaltsplanung erfasst.											
<b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b>											
Es wurde eine Zuarbeit von der Gesellschaft abgefordert. Diese wird inhaltlich voll von der Stadtverwaltung unterstützt.											
Inhalte:											
Die SWG soll ab 2015 jährlich bis zu 1 Mio. Euro an die Gesellschafterin Stadt Eisenach ausschütten.											
...											

Weiter zu VwHH3	<p>Auch wenn für die Zukunft deutlich höhere Jahresabschlüsse zu erwarten sind, würde eine Ausschüttung in dieser Größenordnung dazu führen, dass Investitionen in den Bestand des Unternehmens bzw. für Neubau nicht mehr in dem Umfang erfolgen können, wie es zum einen durch das Unternehmen geplant ist als auch für die Erhaltung des Bestandes sowie die erforderliche Erschließung erweiterter Geschäftsfelder – hier Neubau für Familien, Generationenwohnen und altersgerechtes /betreutes Wohnen – erforderlich ist. Eine jährliche Ausschüttung in der genannten Größenordnung würde zwangsläufig zur Erhöhung der Bestandsmieten führen müssen.</p> <p>Ein Erwerb, Bau bzw. die Sanierung öffentlicher Einrichtungen (Schulen, Sporthalle u. a.) sowie die Unterstützung einer „Bürgerstiftung“, um öffentliche Investitionen zu ermöglichen, wären außerdem kaum mehr oder nur sehr eingeschränkt möglich.</p> <p>Bei der SWG hat bereits ein Werteverlust von ca. 27 Mio. Euro stattgefunden, welcher derzeit noch als Verlustvortrag in der Bilanz zu erkennen ist. Dauerhaft verlustfrei arbeitet die SWG seit 2003, was auch zu einer Senkung der Verlustvorträge um ca. 8,8 Mio. EUR geführt hat.</p> <p><b>Vor diesem Hintergrund sowie der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung der Stadt Eisenach wird eine jährliche Ausschüttung in Höhe von 630 TEuro netto für leistbar erachtet.</b> Eine Nettoausschüttung von 842 TEuro stellt für die SWG ein deutlich größeres Hemmnis dar, für ihre Mieter, die Bürger von Eisenach sowie für den „Konzern Stadt“ tätig zu werden.</p> <p>Die geplante Ausschüttung wird deshalb als Obergrenze für Ausschüttungen und andere fördernde Maßnahmen im Rahmen „Konzern Stadt“ angesehen.</p>		
	<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>	Änderungen bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen.	
	<p><b><u>Beschluss:</u></b>  <b>Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zu beauftragen, für das Jahr 2015 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 631 T€ und ab dem Jahre 2016 jährliche Gewinnausschüttungen in Höhe von 842 T€ (netto) an den städtischen Haushalt in Höhe von abzuführen.</b></p>		
	HHSt.	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	80100.210000	631.000	Termin:
	<p><b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b>  Die geplante Ausschüttung für das Haushaltsjahr 2015 ist in der geplanten Höhe von 631 TEUR im Oktober 2015 an die Stadt erfolgt. Das Konsolidierungspotenzial 2015 wurde damit vollumfänglich erreicht, siehe auch Anlage 7.</p>		

LNr.	VwHH4 Erhöhung Grundsteuer B										Verwaltungshaushalt
VwHH4	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b>Ausgangssituation:</b> Der Hebesatz für die Grundsteuer B liegt derzeit in Eisenach bei 472 v. H..</p> <p><b>Maßnahmebeschreibung:</b> Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird ab 2016 ein Anstieg des Hebesatzes anvisiert. Der Hebesatz soll auf 520 v.H. erhöht werden. Für das Jahr 2022 wird einer Hebesatz von 550 v.H. in Ansatz gebracht.</p>										
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>			206	321	550	436	665	665	894	3.737
	<b>Beschluss Stadtrat:</b>			553,7	553,7	553,7	553,7	553,7	553,7	899,8	4.222
<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b></p> <p>Gemäß Verwaltungsvorschrift-Bedarfszuweisungen vom 22.06.2015 werden Gemeinden/Städten zur Haushaltskonsolidierung Bedarfszuweisungen nur unter bestimmten Voraussetzungen zugewiesen. Im Zeitraum der Haushaltskonsolidierung ist grundsätzlich ein Hebesatz von mindestens 110 % der Höhe des gewichteten Landesdurchschnitts in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse festzusetzen. Für die Grundsteuer B bedeutet dies einen Hebesatz von 520 v.H., der eine jährliche Einnahmeerhöhung von 553 T€ generiert. Für das Jahr 2022 wurde der geforderte Hebesatz von 550 v.H. in Ansatz gebracht.</p> <p>Vergleichswerte ausgewählter Thüringer Städte: Altenburg = 389 v.H., Artern = 400 v. H., Erfurt = 490 v.H., Gera = 600 v.H., Gotha = 470 v.H., Jena = 495 v.H., Nordhausen = 402 v.H., Suhl = 472 v.H., Weimar = 400 v.H., Bad Salzungen = 389 v.H.</p> <p>Über die Änderung der Hebesatzsatzung ist ein Stadtratsbeschluss zu fassen.</p>											

Weiter zu VwHH4	<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>	Änderungen in der Maßnahmebeschreibung und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.	
	<b><u>Beschluss:</u></b> <b>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres eine Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung der Stadt Eisenach zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.</b>		
	HHSt.	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	90000.001000	5.445.000	Termin: 4. Quartal 2015; 4. Quartal 2021
	<b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b> Einbringung der Änderungssatzung wurde seitens des Fachamtes vorbereitet - Beschlussfassung durch den Stadtrat ist bis zum 30.06.2016 mit Wirkung zum 01.01.2016 möglich		

LNr.	VwHH5 Kulturstiftung Meiningen-Eisenach (KME): Reduzierung Zuschuss Landestheater Eisenach										Verwaltungshaushalt
VwHH5	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b><u>Ausgangssituation:</u></b>  Die Stadt unterhält ein Theater, welches in die KME integriert ist.  Pro Jahr ergibt sich zunächst bis 2016 für die Stadt ein Zuschussbedarf von Mio. EUR 2,0. Der Zuschuss stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar. Die Stadt kann sich die Bezuschussung des Theaters langfristig in der bisherigen Form nicht leisten.</p> <p><b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b>  KME: Reduzierung Zuschuss Landestheater Eisenach.  Die derzeitige Finanzierungsvereinbarung mit dem Land und dem Wartburgkreis läuft bis Ende 2016 und muss dann neu verhandelt werden.  Die Orchester von Eisenach und Meiningen sollten zeitnah zusammen gelegt werden. Das Ballett sollte verkleinert oder geschlossen werden.  Durch Maßnahmen in der Umstrukturierung des Leistungsangebotes ergeben sich Einsparpotenziale, welche ab 2017 mit Mio. EUR 1,0 zur Haushaltskonsolidierung beitragen sollen (Neu zu schließende Finanzierungsvereinbarung ab 2017 kann maximal einen Eigenanteil der Stadt von Mio. EUR 1,0 enthalten). Hierfür sollte auch geprüft werden, ob die Zuschüsse von Dritten (u. a. Finanzierungsanteil des Landkreises) erhöht werden können.</p>										
Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>	
Veränderung in TEuro nach KPMG:				1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000	
Beschluss Stadtrat:					500	1.000	1.000	1.000	1.000	4.500	
	<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b>  Eine Reduzierung des Zuschusses bereits im Jahr 2017, dem Jahr, in dem Eisenach für Thüringen das Aushängeschild zum Reformationsjubiläum sein wird, ist kategorisch auszuschließen. Dieser Position haben bisher auch die Ministerpräsidentin und der Finanzminister vertreten. Eine Reduzierung kann somit frühestens 2018 erfolgen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob diese Reduzierung überhaupt erfolgen kann. Aufgrund der Spielzeiten, die sich nicht am Jahreskalender orientieren, könnte die Reduzierung frühestens mit Ende der Spielzeit 2017/2018 erfolgen.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										



Weiter zu VwHH5	<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>	Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.	
	<b>Beschluss:</b> <b>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Land Thüringen, der Kulturstiftung Meiningen – Eisenach und dem Wartburgkreis Verhandlungen aufzunehmen, mit der Zielstellung, den Zuschuss für das Landestheater ab dem Jahre 2018 auf maximal 1 Mio. Euro zu beschränken. Darüber hinaus wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, mit dem Land Thüringen über die Absicherung des städt. Zuschusses für das Jahr 2017 zu verhandeln.</b>		
	HHSt.	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: Dez. II
	33110.715000	2.000.000	Termin:
	<u><b>Auswertung zum 31.12.2015</b></u> Das Land hat ein Diskussionspapier zur künftigen Struktur der Thüringer Theaterlandschaft öffentlich gemacht. Der Diskussionsprozess hierüber ist noch nicht abgeschlossen. Die Mitglieder der Kulturstiftung haben jedoch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die avisierte Reduzierung des städtischen Zuschusses nicht geeignet ist, eine mittel- und langfristig nachhaltig stabile Theaterstrukturreform in Thüringen umzusetzen. Insofern haben die Stiftungsmitglieder die Erwartung geäußert, dass die Stadt Eisenach den städtischen Zuschuss nicht reduziert. Insbesondere der für Kultur zuständige Minister hat darauf hingewiesen, dass andernfalls das Konzept der Landesregierung nicht umsetzbar sei.		

LNr.	VwHH6 Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung									Verwaltungshaushalt	
VwHH6	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b>Ausgangssituation:</b> Die Stadt ist mit 22 % an der WAK-SPK beteiligt. Die Gesellschaft erwirtschaftet nachhaltig Gewinne. In der Vergangenheit wurden Gewinne thesauriert und nicht ausgeschüttet. Ausschüttungen der Sparkasse müssen von den Gesellschaftern beschlossen und für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.</p> <p><b>Maßnahmebeschreibung:</b> Da die WAK-SPK auch unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen über ein ausreichendes Eigenkapital verfügt, halten wir zukünftig Ausschüttungen in der Höhe von Mio. EUR 1,5 jährlich für möglich. Unter Berücksichtigung der Anteile und der Kapitalertragssteuer entfällt auf die Stadt Eisenach dann ein Betrag von ca. TEUR 320.</p>										
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2015 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:			280	280	280	280	280	280	280	1.960
<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b></p> <p>Der Vertreter der Stadt Eisenach im Verwaltungsrat der WAK-SPK wird die Empfehlungen der KPMG aufgreifen und die Aufnahme auf die Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung beantragen. Die Trägerschaft der Stadt Eisenach ergibt sich aus dem Status der Kreisfreiheit. Die Stadt Eisenach ist bestrebt, die Trägerschaft in der WAK-SPK auch nach Aufgabe der Kreisfreiheit beizubehalten.</p> <p>Es wurde eine Zuarbeit von der Wartburg-Sparkasse abgefordert. Die SN ist als Anlage beigefügt und wird inhaltlich voll von der Stadtverwaltung unterstützt.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu VwHH6	<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>	Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.	
	<b>Beschluss:</b> Die Oberbürgermeisterin wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Wartburg-Sparkasse beauftragt, in Abstimmung mit dem Wartburgkreis die Möglichkeit jährlicher Gewinnausschüttungen ab dem Jahre 2016 zu prüfen.		
	HHSt.	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	87000.210000	-	Termin:
	<b>Auswertung zum 31.12.2015</b> Mit Schreiben vom 05.01.2015 hat die Oberbürgermeisterin den Vorstandsvorsitzenden und den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Wartburg-Sparkasse angeschrieben und um Beratung der Angelegenheit im Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse gebeten. Der Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse hat mit Beschluss vom 12.03.2015 dieses Ansinnen abgelehnt. In Abhängigkeit vom Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2015 wird die Realisierung einer Gewinnausschüttung in 2016 im Verwaltungsrat der Wartburgsparkasse erneut zu thematisieren sein.		

LNr.	VwHH7 Kindertagesstätten: Weitere Reduzierung bzw. Wegfall der Sachkostenzuschüsse an freie Träger										Verwaltungshaushalt
VwHH7	<b>Lt. KPMG-Gutachten:</b>										
	<b><u>Ausgangssituation:</u></b>										
	Neben eigenen Kindertagesstätten sind in Eisenach auch Einrichtungen in fremder Trägerschaft angesiedelt. Ingesamt werden für 2013 /2014 1.879 Kindergartenplätze angeboten, hiervon 232 in eigenen Einrichtungen. Für Kindertagesplätze in freier Trägerschaft wird durch die Stadt ein Sachkostenzuschuss an die jeweiligen Träger gewährt. Im Rahmen von freiwilligen Verzichten (i. d. R. EUR 15,0 je Platz und Monat) wurde in 2013 bereits eine Reduzierung des Zuschussbetrages erzielt.										
	<b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b>										
Weitere Reduzierung bzw. Wegfall der Sachkostenzuschüsse an freie Träger von EUR 15 je Platz und Monat. Dies erscheint auch vor dem Hintergrund weiterer notwendiger Gebührenanpassungen in eigenen Einrichtungen notwendig zu sein, um einer weiteren Verschärfung des „Wettbewerbs“ von eigenen Einrichtungen sowie Einrichtungen in freier Trägerschaft entgegen zu wirken.											
Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>	
<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>		296	296	296	296	296	296	296	296	2.372	
<b>Beschluss Stadtrat:</b>		0	56	168	168	168	168	168	168	1.064	
<b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b>											
Die Veränderung ab 2015 bezüglich der 296.000,00 € kann nicht nachvollzogen werden.											
...											

Weiter zu VwHH7	<p>Im § 18 Abs. 4 ThürKitaG ist geregelt, dass für Kitas in freier Trägerschaft die zuständige Gemeinde den durch Elternbeiträge und den möglichen Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil an den erforderlichen Betriebskosten zu übernehmen hat. Dies erfolgt durch die Zahlung des Sachkostenzuschusses an die Kitas in freier Trägerschaft.</p> <p>Im vergangenen Jahr wurde mit den Trägern über einen freiwilligen Verzicht von Sachkostenzuschüssen verhandelt. Alle Träger verzichteten auf einen Teil, so dass derzeit Sachkostenzuschüsse zwischen 15,00 € und 20,00 € je Platz und Monat gezahlt werden. Die Einnahmeausfälle bei den Sachkostenzuschüssen haben die freien Träger mit Erhöhungen der Elternbeiträge kompensiert, was wiederum zu einem erhöhten Antragsvolumen und höheren Ausgaben bei den Gebührenübernahmen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII geführt hat.</p> <p>2012 176 Erstanträge plus 406 Folgeanträge (insgesamt 582 Anträge) ; Gebührenübernahmen in Höhe von ca. 469.700,00 €</p> <p><b>2013</b> 196 Erstanträge plus 473 Folgeanträge (insgesamt 669 Anträge) ; Gebührenübernahmen in Höhe von ca. <b>488.800,00 €</b></p> <p>2014 bis August 178 Erstanträge plus 352 Folgeanträge (insgesamt 530 Anträge) ; Gebührenübernahmen in Höhe von ca. <b>489 750,00 €</b></p> <p>Eine weitere Absenkung des Sachkostenzuschusses wäre durch erneuten freiwilligen Verzicht zu erreichen, die Kompensation über Elternbeitrags erhöhungen und Erhöhungen im Bereich der Gebührenübernahmen wäre dann wiederum zu erwarten.</p> <p>Sollte ein freiwilliger Verzicht nicht erfolgen, müsste zunächst ein Stadtratsbeschluss zur Absenkung bzw. Wegfall des Sachkostenzuschusses erfolgen. Die Vertragsänderung würde frühestens ab September 2015 möglich sein (Kündigung müsste bis <b>31.03.2015</b> erfolgen).</p> <p>In diesem Jahr (<b>2014</b>) erfolgt eine Einsparung des Sachkostenzuschusses aufgrund des freiwilligen Verzichts der freien Träger in Höhe von ca. 236.400,00 €.</p> <p>Sollten die freien Träger im Jahr <b>2015</b> freiwillig mit einer weiteren Reduzierung des monatlichen Sachkostenzuschusses auf 15,00 € pro Platz einverstanden sein, können 2015 zusätzlich ca. 43.400,00 € eingespart werden.</p> <p>Sollte ein freiwilliger Verzicht nicht erfolgen, wird auf obige Stellungnahme verwiesen. Es müsste zunächst ein Stadtratsbeschluss zur Absenkung bzw. Wegfall des Sachkostenzuschusses erfolgen. Daran schließt sich eine Vertragsänderung an (frühestens ab September 2015 möglich - Kündigung des alten Vertrages bis zum <b>31.03.2015</b>).</p> <p>Bei Wegfall aller Sachkostenzuschüsse (15,00 € pro Monat) ab frühestens 2016 können nochmals ca. 292.500,00 € eingespart werden.</p> <p>Es wird wiederholt darauf verwiesen, dass bei völligem Wegfall der Sachkostenzuschüsse mit einer immensen Erhöhung der Elternbeiträge bei den freien Trägern zu rechnen ist. Demzufolge wird das Antragsvolumen bei den Gebührenübernahmen nach § 90 Absatz 3 SGB VIII weiter steigen und sich die Ausgaben stetig erhöhen.</p>		
	<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>	Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.	
	<p><b>Beschluss:</b>  Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat einen Vorschlag zur Senkung der Sachkostenzuschüsse vorzulegen. Nach Beschlussfassung sind die notwendigen Schritte für die Umsetzung vorzunehmen.</p>		
	HHSt.	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: 51
	46490.718010 bis 718026	412.672	Termin: 30.06.2015

Weiter zu VwHH7	<u><a href="#">Auswertung zum 31.12.2015</a></u> Maßnahme fristgerecht umgesetzt. Der Einspareffekt greift dieses Jahr ab 09/ 2016 und ab nächstes Jahr ganzjährig. Dies ist bei der Haushaltsplanung 2016 und im Finanzplan bereits berücksichtigt worden.
--------------------	--

LNr.	VwHH8 Einrichtungen der Jugendhilfe: Verminderung des jährlichen Zuschussbetrages										Verwaltungshaushalt
VwHH8	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b>Ausgangssituation:</b> Im Bereich der Jugendhilfe werden (neben Maßnahmen in unterschiedlichen anderen Einrichtungen) auch Zuschüsse für Jugendeinrichtungen gewährt. Diese Zuschüsse stellen eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar.</p> <p><b>Maßnahmebeschreibung:</b> Einrichtungen der Jugendhilfe: Verminderung des jährlichen Zuschussbetrages um TEUR 100 in 2014 sowie auf einen Zuschussfehlbetrag von TEUR 300 ab 2015.</p>										
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2015 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		347	162	169	176	183	190	197	142	1.565
	Beschluss Stadtrat:		0	0	0	176	183	190	197	142	888
	<p><b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</b> Zur beschriebenen Ausgangssituation in der Maßnahme Nr. 09 muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass es sich bei den beschriebenen Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11- 14 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Jugendschutz) i. V. m. § 79 SGB VIII (Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe) nicht um freiwillige Leistungen handelt. Entsprechend einschlägiger Rechtsgutachten und Kommentare zum SGB VIII sind diese <u>Pflichtaufgaben</u> der örtlichen, öffentlichen Träger der Jugendhilfe.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH8	<p>Die Maßnahmebeschreibung der KPMG ist, leider auch rechnerisch, nicht nachvollziehbar, da zwar die Veränderungen benannt werden, aber keine Ausgangszahlen, die die Einnahmen vom Land (auflagengebundene Richtlinien, Örtliche Jugendförderung' und, Schulbezogene Jugendsozialarbeit') und deren Entwicklung sowie die Bruttoausgaben in den Folgejahren nachvollziehbar aufzeigen.</p> <p>Die Finanzierung der von der KPMG genannten Maßnahmen (Kinder- und Jugendtreff ‚Eastend‘ -46021.718001- und der ‚Kinder- und Jugendarbeit in Eisenach Nord‘ -46021.718002-) erfolgt über bestehende Verträge. Eine kurzfristige Kündigung oder Vertragsänderung für die ersten 3 Quartale des Jahres 2014 ist rückwirkend nicht möglich und eine fristgemäße Kündigung des Vertrages für die Zukunft würde frühestens zum Ende des Kalenderjahre 2015 rechtswirksam werden.</p> <p>Die für 2014 und 2015 von der KPMG vorgeschlagenen Einsparungen sind deshalb nicht realisierbar. Die vorgeschlagenen Veränderungen ab 2016 sind ohne fundierte und ausführliche Maßnahmebeschreibung rechnerisch nicht nachvollziehbar. Unabhängig davon müsste im Falle von Veränderungen bei der aktuellen Förderstruktur der Jugendhilfeausschuss mitwirken/ entscheiden. Förderentscheidungen der Verwaltung -geregelt über den Haushaltwären, ausgehend von § 71 Abs. 2 Nr.3 SGB VIII, im Falle der Nicht- Mitwirkung des Jugendhilfeausschusses (formell) rechtswidrig. Deshalb kann kurzfristig dazu keine Stellungnahme des Fachamtes (Jugendhilfeausschuss und Verwaltung) abgegeben werden.</p> <p>Für die perspektivische Umsetzung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11- 14 SGB VIII in der Stadt Eisenach wurde ein Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses zur Erarbeitung eines Entwurfes für ein Strategiekonzeptes in diesen Leistungsbereichen gebildet, der gegenwärtig noch an diesem Entwurf arbeitet. Zu diesem jugendhilfefachlichen Papier sieht der § 5 Abs. 2, 3, 4 und 5 der Satzung des Jugendamtes vom 27.04.2007 und das SGB VIII (u. a. § 80) umfangreiche Planungs-, Beteiligungs- und Anhörungsrechte des Jugendhilfeausschusses und der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vor und mittelfristig Abstimmungen zur Jugendhilfestruktur mit dem Wartburgkreis (Rückkreisung) erfolgen.</p>		
	<p><b><u>Beschluss:</u></b>  <b>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Zukunftskonzept zu erarbeiten, das die jugendpolitischen Ziele bis zum Jahr 2020 definiert und detailliert aufzeigt, welche Angebote von wem und zu welchen Kosten in der Zukunft noch gemacht werden sollen.</b></p>		
		Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.	
	HHSt.	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: 51
	46021.718001 46021.718002	105.700 233.500	Termin: 31.12.2015



Weiter zu VwHH8	<p><b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b></p> <p>Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses wurde am 13.12.2012 ein Unterausschuss zur Erarbeitung von jugendpolitischen Zielen bis zum Jahr 2020 unter Beteiligung der Liga der freien Wohlfahrtsverbände, der Jugendverbände, der CDU, der SPD und DIE LINKE gebildet.</p> <p>Ab dem 14.07.2015 stand der Entwurf des Strategiepapieres allen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (Vertretern der Fraktionen des Stadtrates und freien Trägern) sowie allen beteiligten Ämtern/ Institutionen zur Verfügung (§ 5 Abs. 2, 3 und 4 a) bis d) der Satzung des Jugendamtes vom 27.04.2007).</p> <p>Vom 21.07.- 21.08.2015 erfolgten umfangreiche Anhörungen aller 14, örtlich tätigen und anerkannten Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe (§ 80 SGB VIII und § 5 Abs. 5 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eisenach), des Staatlichen Schulamtes Westthüringen, der Polizeiinspektion Eisenach, der Arbeitsagentur Suhl, des Jobcenters Eisenach, des Gesundheits- und Jugendamtes des Wartburgkreises, dem Audimax e.V. sowie der Koordinierungs- und Fachstelle des Bundesprogrammes ‚Demokratie leben‘ und des Landesprogrammes ‚Denk bunt‘.</p> <p>Am 16.09.2015 empfahl der Jugendhilfeausschuss dem Stadtrat das Konzept ‚Jugendpolitische Strategie der Stadt Eisenach im Bereich der Jugendförderung bis zum Jahr 2020 (Jugendförderplanung) zu beschließen. In seiner Sitzung am 01.10.2015 verwies der Stadtrat das Konzept zur Anhörung an die Ortsteilräte der Eisenacher Ortsteile zurück. Die Anhörung der 9 Ortsteilräte war am 16.12.2015 abgeschlossen.</p> <p>Mittlerweile gibt es Sachverhalte, die im Jahr 2016 eine Fortschreibung des Konzeptes notwendig machen. Dazu kommt, dass Zuwendungen des Landes Thüringen im Rahmen der Landesrichtlinien „Örtliche Jugendförderung“ und „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ daran gebunden sind, dass ein beschlossener Jugendförderplan in der Gebietskörperschaft vorhanden ist. 2015 betragen die Zuwendungen des Landes 192.393 € („Örtliche Jugendförderung“) und 251.733,81 € („Schulbezogene Jugendsozialarbeit“).</p> <p>Um einerseits den geänderten Bedarfslagen Rechnung zu tragen und andererseits die Zuwendungen aus den beiden Landesförderrichtlinien nicht zu gefährden, wird von der Verwaltung empfohlen, den vorliegenden Entwurf des Strategiekonzeptes im Stadtrat zu beschließen und ggf. durch Fristen und Auflagen hinsichtlich der Fortschreibung des Strategiekonzeptes zu ergänzen.</p> <p>Die Änderung des ursprünglichen Beschlussvorschlages vom 01.10.2015 wird wie folgt aussehen:</p> <p><b>Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:</b></p> <p><b>das von der Verwaltung vorgelegte Konzept ‚Jugendpolitische Strategie der Stadt Eisenach im Bereich der Jugendförderung bis zum Jahr 2020 (Jugendförderplanung)‘. Die Verwaltung wird beauftragt, die Punkte 7.3 und 7.4 des vorgelegten Entwurfes bis zum 31.12.2016 an die geänderten Bedingungen anzupassen und für die Folgejahre 2017 - 2020 fortzuschreiben.</b></p> <p>Aus haushalterischer Sicht muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass es sich bei den beschriebenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11- 14 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Jugendschutz) i. V. m. § 79 SGB VIII (Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe) nicht um freiwillige Leistungen handelt! Entsprechend einschlägiger Rechtsgutachten und Kommentare zum SGB VIII sind diese Pflichtaufgaben der örtlichen, öffentlichen Träger der Jugendhilfe.</p> <p>Im vorliegenden Entwurf des Strategiepapieres wurde nachgewiesen, dass die Einrichtungs- und Maßnahmestruktur der Kinder- und Jugendförderung in Eisenach bedarfsgerecht ist und einer sparsamen Mittelbewirtschaftung unterliegt.</p> <p>Finanzielle Einsparungen würden nach der vorliegenden Beschlusslage zur zweiten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ohnehin erst ab 01.01.2018 greifen und auch nur dann, wenn die Stadt Eisenach mit Abgabe des Status‘ einer kreisfreien Stadt als örtlicher öffentlicher Träger die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11- 14 SGB VIII nicht mehr als Aufgaben im eigenen Wirkungskreis (Pflichtaufgabe) realisieren muss.</p> <p>Unabhängig davon bleibt nach einer Rückkreisung von Eisenach zu einer kreisangehörigen Kommune trotzdem die Aufgabe der sozialen Daseinsvorsorge für ihre Bürger im Rahmen der Thüringer Kommunalordnung.</p>
--------------------	--

LNr.	VwHH9 Volkshochschule: Zuschussbedarf										Verwaltungshaushalt
VwHH9	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b><u>Ausgangssituation:</u></b> Sowohl die Stadt Eisenach als auch der Wartburgkreis unterhalten eine eigene Volkshochschule (VHS). Die Kurse werden nicht kostendeckend angeboten. Die Volkshochschule stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar.</p> <p><b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b> Zukünftig ist der Zuschussbedarf für Aktivitäten der Volkshochschule auf einen Fehlbetrag von TEUR 150 zu begrenzen. Eine Zusammenlegung der Aktivitäten der VHS in Eisenach und im Kreis sollte angestrebt werden. Die Kursgebühren sind entsprechend zu erhöhen und das Kursangebot zu straffen.</p>										
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>		108	120	131	143	155	168	180	193	1.199
	<b>Beschluss Stadtrat:</b>		0	60	131	143	155	168	180	193	1.030
<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b> Aufgrund der bekannten Haushaltslage unterliegt die Stadt den Maßgaben der Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisung/Haushaltssicherung. In der Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisung ist im Punkt B 2.2.1 geregelt, dass für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen kostendeckende Gebühren/Entgelte im rechtlich zulässigen und angemessenen Rahmen erhoben werden. Der Kostendeckungsgrad muss dabei mindestens 10% über dem Landesdurchschnitt liegen.</p>											

Weiter zu VwHH9	<p>Mit der neuen Gebühren- und Honorarordnung soll ein Kostendeckungsgrad von mind. 40,5 % erreicht werden. Sprich mit der Erhöhung (im Durchschnitt 10%) soll eine Verbesserung der Einnahmesituation der Volkshochschule Eisenach erreicht werden. Die neue Gebührenordnung trat am 01.09.2014 in Kraft.</p> <p>Die Gebührenerhöhung ist eine Maßnahme im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Sie wurde demzufolge schon umgesetzt.</p>					
	<p><b>Abschnitt</b> 35000</p>	<p><b>Gruppe</b> 113000</p>	<p><b>Bezeichnung</b> Benutzungsgebühren</p>	<p><b>DK</b></p>	<p><b>Ansatz 2014</b> 130.000,00 €</p>	<p><b>Ergebnis 2013</b> 113.004,26 €</p>
<p>Nach Ansicht der Stadtverwaltung ist die Volkshochschule eindeutig den Pflichtaufgaben der Stadt Eisenach zuzuordnen.</p>						
<p>Die Stadt Eisenach übernimmt als kreisfreie Stadt die Aufgaben eines Landkreises. § 87 Abs. 2 ThürKO sagt aus, dass den Landkreisen durch Gesetz die Verpflichtung auferlegt werden kann, bestimmte Aufgaben zu erfüllen (Pflichtaufgaben). Der Kommentar der ThürKO sagt eindeutig aus, dass die Erwachsenenbildung eine durch den Thüringer Gesetzgeber an die Landkreise zugewiesene Aufgabe im eigenen Wirkungskreis ist. Gesetzesgrundlage für die Zuweisung dieser Aufgabe ist das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz. Dies legt in § 4 Abs. 1 fest, dass die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit in ihrem Gebiet eine Grundversorgung durch die Einrichtung von Volkshochschulen gewährleisten. Zu dieser Grundversorgung gehört auch die Durchführung von Veranstaltungen zum externen Erwerb von Schulabschlüssen.</p>						
<p>Im Jahr Herbstsemester 2013 wurden 246 Kurse geplant. Ein Jahr später wurde das Semesterprogramm schon gestrafft. Im Frühjahrssemester wurde 145 Kurse geplant und im Herbst 163.</p>						
<p>Ziel ist es, größere Gruppen zu gewinnen und passgenauere Kurse anzubieten. Die Volkshochschule stärker zu bewerben. Sprich Facebook stärker zu nutzen.</p>						
<p>Die Stadt Eisenach hat mit dem Wartburgkreis Gespräche zu einer Zusammenarbeit geführt. Ziel bleibt eine bessere Vernetzung beider Volkshochschulen.</p>						
<p>Bei einer möglichen Fusion ist zu bedenken, dass die Grundförderung nur einmal pro Volkshochschule vom Land Thüringen gezahlt wird. Bei einer Zusammenführung gibt es nur eine Grundförderung. Dies wäre ein Einnahmeverlust. Momentan erhalten beide Bildungseinrichtungen diese Grundförderung.</p>						
<p><i>Zur Erklärung:</i> Für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt wird bei Erfüllung der Voraussetzungen nach Absatz 1 eine Volkshochschule anerkannt, wenn sie für jeweils mindestens 10 000 Einwohner mindestens 300 Unterrichtsstunden im Jahr durchführt. Als berücksichtigungsfähige Unterrichtsstunde gilt eine Unterrichtsstunde von 45 Minuten, die von grundsätzlich mindestens acht Teilnehmern ab 16 Jahren besucht wird.</p>						
<p>...</p>						

Weiter zu VwHH9	<p>§ 12 Grundförderung</p> <p>(1) Das Land gewährt den nach den §§ 8 und 9 anerkannten Einrichtungen als Grundförderung einen Zuschuss zu den Aufwendungen für das hauptberuflich tätige pädagogische Personal, zu den sächlichen Aufwendungen und zu den Aufwendungen für die Mitarbeiterfortbildung.</p> <p>(2) Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus einem Sockelbetrag von 35 000 Euro für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Einrichtungsgruppen 1 und 3) nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 3 sowie aus einem Sockelbetrag von 50 000 Euro für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Einrichtungsgruppe 2) nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und im Weiteren nach dem Anteil des je Einrichtungsgruppe ausgebrachten Haushaltsansatzes. Grundlage der Berechnung ist der Durchschnitt der Unterrichtsstunden des Vorjahres und des davor liegenden Jahres.</p> <p>Die KPMG schlägt vor, den Fehlbetrag bei 150000 Euro zu deckeln. Laut dem Gutachten beläuft sich der Fehlbetrag allerdings 2014 auf 242660 Euro. Sprich laut KPMG 92660 Euro zu viel.</p> <p>Diesen Betrag einzusparen, ist jedoch aufgrund von Standards des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz nicht realisierbar. Es muss ein Mindeststandard an Personal und Ausstattung vorgehalten werden, um eine kontinuierliche Arbeit einer Volkshochschule gewährleisten zu können und den Qualitätsstandards genüge zu tragen.</p>		
	<p><b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b></p>	<p>Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.</p>	
	<p><b>Beschluss:</b></p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, vor der weiteren Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, spätestens aber bis zum Jahresende 2015, ein Entwicklungskonzept für die Eisenacher Volkshochschule vorzulegen, um die vorgesehene Senkung des Zuschussbedarfs für die Eisenacher Volkshochschule zu gewährleisten.</p> <p>Zur Generierung des notwendigen Einsparpotenzials und zur Anhebung des Kostendeckungsgrads sind insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen und in ihren haushalterischen Auswirkungen dem Stadtrat darzustellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufgabe des Gebäudes der Volkshochschule und Verkauf,</li> <li>2. Weitere Anpassungen des Seminarangebots zur Reduzierung der Ausfallquoten,</li> <li>3. Verhandlungen mit der Kreisverwaltung des Wartburgkreises und der Volkshochschule des Wartburgkreises zur Prüfung des jeweiligen Seminarangebots im Hinblick auf mögliche gemeinsame Synergieeffekte.</li> </ol>		
	<p>HHSt.</p>	<p>Ansatz 2015 in Euro</p>	<p>Verantw. Bereich: 41</p>
	<p>UA 35000</p>	<p>Einnahmen: 199.905 Ausgaben: 495.347 Saldo: - 295.442</p>	<p>Termin: 30.06.2015</p>

Weiter zu VwHH9	<p><b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Es gibt Verhandlungen bzgl. des Gebäudes und einer möglichen Zusammenlegung mit der Musikschule, so dass Einsparungen hierdurch ggf. in den nächsten HH-Jahren zu erwarten sind. (Ziel 2019 – 100 Jahre Eisenacher VHS)</li><li>2. Die VHS hat das Seminarangebot angepasst. Kursausfälle sind aber schwer kalkulierbar und gehören zum Alltag in einer VHS. Sie lassen sich nicht in jedem Fall durch eine vorausschauende Planung umgehen. Im Gegenteil, bei weniger geplanten Kurse sind Kursausfälle schlechter zu verkraften als bei vielen. Weil da einzelne Ausfälle nicht so sehr ins Gewicht fallen. Für eine Vielzahl von Kursen schwankt das Interesse potentieller Teilnehmer sehr.</li><li>3. Es sind derzeit kaum Synergieeffekte mit der VHS WAK zu erzielen, da seitens des WAK keine Bereitschaft/Notwendigkeit einer Kooperation über das „normale Maß“ vorhanden ist.</li></ol>
--------------------	--

LNr.	VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten										Verwaltungshaushalt
VwHH12	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b><u>Ausgangssituation:</u></b> Gemäß der Verwaltungsvorschriften der Bedarfszuweisungen müssen öffentliche Einrichtungen eine Kostendeckungsgrad von 10 % über Landesdurchschnitt aufweisen. Gemäß aktuellen Entwicklungen kann der geforderte Kostendeckungsgrad nicht erreicht werden.</p> <p><b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b> Anhebung Kita-Gebühren (Eltern) auf 19,47 % (10 % über Landesdurchschnitt).</p>										
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>		61	72	83	95	107	119	132	146	814
	<b>Beschluss Stadtrat:</b>		0	72	83	95	107	119	132	146	754
	<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b> Es wurde festgestellt, dass die Forderung nach Anhebung der Gebühren auf einen Deckungsgrad von 19,47% (10% über dem Landesdurchschnitt) auf einer Landesstatistik beruht, die fehlerhaft ist. Dazu gab es im TMBWK bereits Gespräche.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH12	<p>Das Fachamt geht desweiteren davon aus, dass der Landesdurchschnitt des Jahres 2013 zugrunde gelegt werden soll, welcher 17,78% beträgt. Demzufolge müssten die Gebühren auf 19,6 % angehoben werden (es wird nochmals auf die fehlerhafte Statistik verwiesen). Eine progressive Anhebung der Gebühren wie im Vorschlag würde die Eltern in unverhältnismäßigem Umfang belasten. Bei einer zu erwartenden Einnahme von ca. 250.000 € im Jahr 2014 soll die Einnahme bis 2022 auf 396.000 € gesteigert werden, und das bei gleichbleibender bis sinkender Kinderzahl.</p> <p>Zur Zeit besuchen durchschnittlich 192 Kinder die drei städtischen Kitas, davon haben 118 Kinder eine Gebührenfestsetzung auf Null oder einen Erlaß. Sie sind demzufolge nicht in der Lage, höhere Gebühren zu zahlen. Es bleiben 74 zahlende Eltern, die allein die Mehrbelastung tragen müssten.</p> <p>Ein fortgesetzt geforderter Deckungsgrad von 10% über dem Landesdurchschnitt hat zur Folge, dass dieser insgesamt weiter steigt und die Stadt Eisenach gezwungenermaßen jährlich die Gebühren anpassen müsste !?</p> <p>Unter den derzeitigen Voraussetzungen müssen im Jahr <b>2015</b> die ca. 74 zahlenden Eltern 70,00 € monatlich höhere Gebühren zahlen, um 61.000,00 € Mehreinnahmen zu erzielen. Im Jahr 2022 würde dies bei gleichbleibenden Voraussetzungen eine Erhöhung der Gebühren um ca. 164,00 € für die ca. 74 zahlenden Eltern bedeuten.</p>		
	<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>	Keine Änderungen im Beschlusstext im Vergleich zur 1. Fortschreibung.	
	<p><b>Beschluss:</b>  <b>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der Vorgaben der VV Bedarfszuweisung zur Beratung vorzulegen.</b></p>		
	HHSt.	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: 51
	46401.111700 46406.111700 46460.111700	125.000 62.000 82.000	Termin: 01.10.2016

Weiter zu VwHH12	<p><b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b></p> <p>Durch Rundschreiben des TMBJS bzw. Innenministeriums wurde mitgeteilt, dass die zunächst laut VV geforderte Gebührenerhöhung über 10% des Landesdurchschnittes nicht erforderlich ist zur Genehmigung des HSK (siehe Berichterstattung zum 30.04.2015). Im Übrigen sollte eine Veränderung der Kindertagesstättengebühren im Zusammenhang mit der angekündigten Gesetzesänderung zum gebührenfreien Betreuungsjahr kalkuliert werden. Bis dato liegt die Gesetzesänderung noch nicht vor. Außerdem wird auf die Stellungnahme verwiesen, wonach die beschlossenen Einnahmen in den kommenden Jahren ohnehin nicht erreicht werden, weil die Anzahl der zahlenden Eltern zu gering ist und diese sich bei weiteren Erhöhungen zu freien Trägern ummelden. In der 3. Fortschreibung des HSK wird die Maßnahme dem aktuellen Sachstand angepasst: Im Herbst 2015 wurde beschlossen, bis 01.10.2016 eine Gebührenkalkulation zu erstellen. Ein früherer Termin ist nicht möglich, da erst im Juni dieses Jahres die Betriebskostenabrechnung 2015 für die Kindertageseinrichtungen vorliegen wird. Diese sollte für eine Kalkulation zugrunde gelegt werden. Außerdem bleibt abzuwarten, wie sich das Gebührenniveau bei den freien Trägern entwickelt. Diese haben angekündigt in diesem Jahr zu erhöhen. Die Differenzen zwischen den Gebühren in den städtischen Einrichtungen und bei den freien Trägern sollten nicht allzu groß werden.</p>
---------------------	---



LNr.	VwHH16 Städtische Museen: Museumsstandorte										Verwaltungshaushalt
VwHH16	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b><u>Ausgangssituation:</u></b> Derzeit werden 3 Museumsstandorte betrieben, welche nachhaltige Fehlbeträge generieren. Dies stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar.</p> <p><b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b> Bei Konzentration zukünftiger Museumsaktivitäten auf einen Standort lassen sich auf Einsparungen für Leistungen des Regiebetriebes sowie für Sachkosten erzielen. Im Plan 2014 sind hierfür insgesamt rd. TEUR 212 eingeplant worden.</p>										
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>		80	80	80	80	80	80	80	80	640
	<b>Beschluss Stadtrat:</b>				80	80	80	80	80	80	480
	<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b> Lt. fachlicher Beurteilung ist es möglich, vorerst einen Museumsstandort zu schließen. Die konkrete damit verbundene Kostenersparnis muss noch berechnet werden.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH16	<p>1. Der Veräußerungen eines zweite Museumsobjektes, der Reuter-Wagner-Villa, steht juristisch nichts im Wege. Die leihweise Abgabe der Objekte dürfte jedoch einem längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.</p> <p>Die der Stadt gehörige Oesterleinsammlung von Objekte zu Richard Wagner, kann an einen anderen Erinnerungsort, insbesondere das Stadtschloss, abgegeben werden. Dies ist wegen der besonderen Tragweite durch einen Stadtratsbeschluss zu legitimieren.</p> <p>2. Die Schließung des Museumsstandortes Stadtschloss dürfte sich als besonders schwierig erweisen, weil vollkommen unklar ist, an wen die hier verwahrten Objekte abgegeben werden können. Überdies ist das Objekt mit einer baulichen Fördermittelbindefrist belegt, die eine andere Nutzung vorerst nahezu unmöglich macht. In diesem Rahmen prüfen wir die von der KPMG vorgeschlagenen Nutzungsoptionen.</p> <p>Es wird vollkommen ausgeschlossen, dass diese Maßnahme in 2015 haushaltswirksam werden kann, weil</p> <p>a) in dieser Zeit nicht die sich ergebenden Einzelproblem gelöst werden können und</p> <p>b) die Erstellung eines Museumskonzeptes, welches die Schließung von zwei Standorten beinhaltet, nicht in wenigen Monaten erarbeitet werden kann.</p> <p>Siehe dazu auch Maßnahme E5.</p>		
	<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>	Änderungen im Beschlusstext im Vergleich zur 1. Fortschreibung.	
	<p><b>Beschluss:</b> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung ein Museumskonzept vorzulegen. Welches eine Konzentration der städtischen Museen auf einen Standort vorsieht. In diesem Zusammenhang ist eine Veräußerung von Gebäuden zu prüfen.</p>		
	HHSt.	Ansatz 2015 in Euro:	Verantw. Bereich: 40
	32100.715000 32100.5XXXXX 32100.6XXXXX	91.000 81.350 33.808	Termin: Juni 2016
<p><b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b> Siehe Ausführungen unter E5.</p>			

LNr.	VwHH21 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten									Verwaltungshaushalt	
VwHH21	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b>Ausgangssituation:</b> Der Standort der Grundschule Neuenhof ist von rückläufigen Schülerzahlen gekennzeichnet. Um das Schulgebäude nachhaltig als Schule nutzen zu können, sind neben Brandschutzmaßnahmen (Auflagen Gefahrenverhütungsschau) von TEUR 95 weitere Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. TEUR 900 notwendig. Für das Schuljahr 2014 /2015 ist mit einer Schülerzahl von ca. 10 bis 12 zu rechnen.</p> <p><b>Maßnahmebeschreibung:</b> Schließung Schulstandort Neuenhof</p>										
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>		42	42	42	42	42	42	42	42	336
	<b>Beschluss Stadtrat:</b>		0	18	42	42	42	42	42	42	270
<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b></p> <p>Hierzu bedarf es eines gesonderten Beschlusses des Stadtrates (Schulnetzkonzeption)</p> <p>Bei Schließung der Schule zum Schuljahresende 2014/2015 kommt es zu der oben dargestellten Einsparung in Form von Bewirtschaftungskosten und Einsparung 0,2 VbE Hausmeister, die anderweitig eingesetzt werden können.</p> <p>Für 2015 kann aber lediglich eine Einsparung von 18.000,00 € angesetzt werden, da die Schule definitiv bis 10. Juli 2015 in Betrieb bleibt.</p> <p>Empfehlenswert wäre es, die Maßnahme Grundschule Neuenhof als Gesamtmaßnahme darzustellen, da dies auch Auswirkungen bei Amt für Bildung hat.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu VwHH21	<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>	Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.	
	<b>Beschluss:</b> Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.06.2015 beschlossen, die Grundschule Neuenhof aufzuheben und in die Grundschule „Hörselschule“ zu integrieren.		
	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: 67
			Termin: abhängig v. Entscheidung SR
	<b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b> Schließung des Schulgebäudes zum Ende des Schuljahres 2014/2015 und Beschulung ab Schuljahr 2015/2016 im Gebäude der Hörselschule beschlossen. Für die laufende Unterhaltung des Gebäudes fallen aber bis zu einer endgültigen Verwertung noch weitere Kosten an.		

LNr.	VwHH24 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung	Verwaltungshaushalt										
VwHH24	<b>Lt. KPMG-Gutachten:</b>											
	<b><u>Ausgangssituation:</u></b>											
	<b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b> Mehreinnahmen durch Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung.											
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2015 bis 2022	
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>		24	24	24	24	24	24	24	24	24	192
	<b>Beschluss Stadtrat:</b>		0	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	25,2
	<b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b> Die Sicherstellung des Sicherheitstrupps durch die Einsatzkräfte der FF'en ist auf Grund der momentanen Tagesverfügbarkeit nicht gewährleistet. Zum 01.10.2014 rückt ein Beamter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes wochentags von 07:00 bis 15:00 Uhr, zur Sicherstellung dringend benötigter Funktionen zusätzlich aus. Entsprechend der Gebührensatzung Feuerwehr wird diese Funktion beim Kostenschuldner mit Gebühren belegt und abgerechnet. Die Alarm- und Ausrückeordnung wurde bereits angepasst.											
			Keine Änderungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.					Maßnahme ist umgesetzt				
	<b><u>Beschluss:</u></b> Kein Beschluss erforderlich.											
	HHSt.		Ansatz 2015 in Euro					Verantw. Bereich: 37				
13000.110200		112.000					Termin: 01.10.2014					
<b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b> Die Alarm – und Ausrückeordnung wurde im Herbst 2014 angepasst. Die Umsetzung dieser Maßnahme konnte aufgrund der defizitären Personalsituation erst 03/2015 erfolgen und wird derzeit und zukünftig hinsichtlich des Personalbestandes weiterhin sporadisch erfolgen.												

LNr.	VwHH25 <b>Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen</b>										Verwaltungshaushalt
VwHH25	<b>Lt. KPMG-Gutachten:</b>										
	<b><u>Ausgangssituation:</u></b> Kosten für Straßenmeister bei Ausschachtungen wurden bisher nicht erhoben.										
	<b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b> Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen.										
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>		20	20	20	20	20	20	20	20	160
	<b>Beschluss Stadtrat:</b>		10	10	10	10	10	10	10	10	80
	<b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b> Auftragsgenehmigungen werden durch das Ordnungsamt, Abt. Straßenverkehr erteilt. Zu prüfen ist, ob für Leitungsauskünfte/Erstellen von Schachtscheinen eine Gebühr nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Eisenach erhoben werden kann. Eventuell ist eine Satzungsänderung erforderlich.										
	<b>Eventuell Stadtratsbeschluss erforderlich</b>		<b>Beachte: Effekte Regiebetrieb</b>							Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.	
	<b><u>Beschluss:</u></b> <b>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine entsprechende Satzungsänderung vorzulegen, mit der für die Erteilung von Leitungsauskünften / Schachtscheinen eine Gebührenerhebung ermöglicht wird.</b>										
	HHSt. / Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2015 in Euro					Verantw. Bereich: 67		
								Termin:30.06.2016			
<b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b> Eine entsprechende Satzung wird erstellt.											

LNr.	VwHH30a Wegfall Einnahmen Liegenschaften										Effekte Verwaltungshaushalt
VwHH 30a	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b>Ausgangssituation:</b> Mit Übertragung nicht betriebsnotwendiger Immobilien der SWG reduziert sich gleichzeitig das laufende Einnahmenvolumen im HH der Stadt.</p> <p><b>Maßnahmebeschreibung:</b> Wegfall Einnahmen Liegenschaften.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>		- 170	- 170	- 170	- 170	- 170	- 170	- 170	- 170	- 1.360
	<b>nach Beschluss Stadtrat:</b>		0	0	0	0	0	0	0	0	0
<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b> Wie bereits unter E3 dargestellt, ist der komplette Einnahmefall von 170 T€ nicht realistisch. Es wird immer Grundstücke geben, die in der Stadtverwaltung verbleiben und somit auch Einnahmen aus Verpachtung. Vom Übergang der Erbbaurechtsverträge an die SWG wird abgeraten.</p>											
<p><b><u>Beschluss:</u></b> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat einen konkreten Beschluss zur möglichen Übertragung aller nicht betriebsnotwendigen Grundstücke und Liegenschaften vorzulegen. Alternativ sind die finanziellen Auswirkungen einer Verwaltung des Immobilienbestandes durch die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH zu prüfen und darzustellen.</p>											
HHSt.				Ansatz 2015 in Euro				Verantw. Bereich: 61			
88000.140000				137.600				Termin: 30.09.2015			
88000.140300				57.000							
<p><b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b> Siehe E3.</p>											

LNr.	VwHH30b Wegfall 2 Mitarbeiter Liegenschaften	Verwaltungshaushalt																														
VwHH 30b	<b>Lt. KPMG-Gutachten:</b>  <b>Ausgangssituation:</b> Im Rahmen der Übertragung von Grundstücken und Immobilien der Stadt Eisenach auf die SWG sollen gleichzeitig Personalkapazitäten von der Stadt zur SWG mit übergehen.  <b>Maßnahmebeschreibung:</b> Wegfall 2 MA Liegenschaften, die in die SWG übergehen.																															
	Jahr:	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>Summe 2015 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in TEuro nach KPMG:</td> <td>70</td> <td>70</td> <td>70</td> <td>70</td> <td>70</td> <td>70</td> <td>70</td> <td>70</td> <td>560</td> </tr> <tr> <td>Beschluss Stadtrat:</td> <td>0</td> <td>35</td> <td>35</td> <td>35</td> <td>35</td> <td>35</td> <td>35</td> <td>35</td> <td>245</td> </tr> </tbody> </table>		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2015 bis 2022	Veränderung in TEuro nach KPMG:	70	70	70	70	70	70	70	70	560	Beschluss Stadtrat:	0	35	35	35	35	35	35	35	245
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2015 bis 2022																						
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	70	70	70	70	70	70	70	70	560																						
	Beschluss Stadtrat:	0	35	35	35	35	35	35	35	245																						
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	70	70	70	70	70	70	70	70	560																						
	Beschluss Stadtrat:	0	35	35	35	35	35	35	35	245																						
	<b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</b> Leider wurde bei dem Gutachten in der Beurteilung der Stellenbemessung nicht der gesamte Aufgabenbereich der Abteilung Liegenschaften, Erschließung und Beiträge berücksichtigt. Die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken obliegt in der Abteilung mehreren Sachbearbeitern und dies nicht als alleinige Aufgabe. Diese Leistung nimmt nur einen Teil der Arbeitszeit in Anspruch. Zusammengefasst kann man von maximal einer Vollzeitstelle ausgehen. Da in Kürze eine SBin ausscheiden wird und davon auszugehen ist, dass diese Stelle nicht nachbesetzt wird, ist das Ziel der Einsparung von Personalkosten zwangsläufig gegeben.																															
	<b>Beschluss:</b> <b>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat einen konkreten Beschluss zur möglichen Übertragung aller nicht betriebsnotwendigen Grundstücke und Liegenschaften vorzulegen. Alternativ sind die finanziellen Auswirkungen einer Verwaltung des Immobilienbestandes durch die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH zu prüfen und darzustellen.</b>																															
	Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.																															
HHSt.	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: 61																														
03500.4XXXXX	608.341	Termin:30.09.2015																														
<b>Auswertung zum 31.12.2015</b> Siehe E3.																																



LNr.	VwHH30c Wegfall von Sachkosten, die mit der Bewirtschaftung der Liegenschaften zusammenhängen										Verwaltungshaushalt
VwHH 30c	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b>Ausgangssituation:</b> Als HSK-Maßnahme wurde vorgeschlagen, nicht betriebsnotwendige Liegenschaften an die SWG zu übergeben.</p> <p><b>Maßnahmebeschreibung:</b> Wegfall von Sachkosten, die mit der Bewirtschaftung der Liegenschaften zusammenhängen.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>		20	19	19	22	22	21	21	20	164
	<b>nach Beschluss Stadtrat:</b>		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<p><b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</b> Da sich die Stadt im Rahmen der allg. Daseinsvorsorge immer für die Bewirtschaftung von Liegenschaften verantwortlich zeichnen wird, ist hier auch immer ein HH-Ansatz erforderlich. Die angegebenen HH-Ansätze sind Gruppierungen des Gesamthaushaltes und betreffen alle Organisationseinheiten.</p>										
	<p><b>Beschluss:</b> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat einen konkreten Beschluss zur möglichen Übertragung aller nicht betriebsnotwendigen Grundstücke und Liegenschaften vorzulegen. Alternativ sind die finanziellen Auswirkungen einer Verwaltung des Immobilienbestandes durch die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH zu prüfen und darzustellen.</p>										
	HHSt.			Ansatz 2015 in Euro					Verantw. Bereich: 61		
Gesamthaushalt.Gruppierung 5			2.319.622					Termin: 30.09.2015			
Gesamthaushalt.Gruppierung 6 (Liegenschaften UA 03500)			13.312.373								
<p><b>Auswertung zum 31.12.2015</b> Siehe E3.</p>											

LNr.	VwHH33 Mitnutzungsrechte an Grundstücken - Wegerechte	Effekte Verwaltungshaushalt									
VwHH33	<b>Lt. KPMG-Gutachten:</b>										
	<b><u>Ausgangssituation:</u></b> Die Stadt verfügt über Grundstücke, die gleichzeitig durch Fremde Dritte genutzt werden.										
	<b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b> Mitnutzungsrechte an Grundstücken – Wegerechte.										
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2015 bis 2022
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>		2	2	2	2	2	2	2	2	16
	<b>Beschluss Stadtrat:</b>		2*	2	2	2	2	2	2	2	14
	* nachrichtlich, da in der lfd. Haushaltsplanung erfasst.										
	<b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b> In jedem Fall, in dem städtische Grundstücke (nicht öffentliche) durch Dritte mitgenutzt werden, werden seitens der Stadt entsprechende Entschädigungen verlangt, soweit Konzessionsverträge oder andere gesetzliche Regelungen dem nichtentgegenstehen. Eine Erhöhung der Einnahmen um jährlich 2000 € ist nicht prognostizierbar. Die Einnahmen hängen vom jeweiligen Bedarf Dritter ab, städtische Grundstücke in Anspruch nehmen zu müssen. Zudem wäre der Vermögenshaushalt und nicht der Verwaltungshaushalt von einem Effekt betroffen.										
	<b>Beachte: Effekte Vermögenshaushalt</b>										
	<b><u>Beschluss:</u></b> <b>Kein Beschluss erforderlich.</b>										
		Keine Änderungen im Beschlusstext im Vergleich zur 1. Fortschreibung.									
HHSt.	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: 61									
88000.340400	5.108	Termin: lfd.									

Weiter zu VwHH33	<p><b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b></p> <p>Rechnungsergebnis 2015 wurde mit über 5.000 € erfüllt, damit auch das beinhaltete Konsolidierungspotenzial von 2.000 €. Es gilt nach wie vor, dass die Größenordnung der Einnahmen nur bedingt beeinflussbar ist. Das Interesse Dritter zur Nutzung unserer Grundstücke ist Voraussetzung für die Erzielung von Einnahmen.</p>
---------------------	--

LNr.	VwHH34 Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)										Verwaltungshaushalt	
VwHH34	<b>Lt. KPMG-Gutachten:</b>											
	<b><u>Ausgangssituation:</u></b>											
	Derzeit ist die FFW an 9 Standorten vertreten. Diese lassen sich auf Basis des aktuellen Brandschutzkonzepts auf 5 Standorte reduzieren.											
	<b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b>											
	Konzentration der Standorte der FFW.											
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>	
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>		4	4	4	4	4	4	4	4	32	
	<b>Beschluss Stadtrat:</b>		0	0	0	4	4	4	4	4	20	
	<b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b>											
	Hinsichtlich der demografischen Entwicklung im Bereich der Mitgliederanzahl der FF der Stadt Eisenach müssen mittel- bis langfristig Standorte der Freiwilligen Feuerwehren vereint werden, um die Mindestausrückstärke und die notwendige Qualifikation für das zu besetzende Einsatzfahrzeug gewährleisten zu können. Die Zusammenfassung der 9 Freiwilligen Feuerwehren zu 5 Löschbezirken ist bereits erfolgt.											
<b><u>Beschluss:</u></b>												
<b>Kein Beschluss erforderlich.</b>												
Keine Änderungen im Beschlusstext im Vergleich zur 1. Fortschreibung.												
HHSt. Ansatz 2015 in Euro <span style="float: right;">Verantw. Bereich: 37</span>												
UA 13000 <span style="float: right;">Termin: 2018</span> Einnahmen: 128.936 Ausgaben: 2.280.702 Saldo: - 2.151.766												
<b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b>												
Diese Maßnahme ist in Prüfung.												

LNr.	VwHH38 Erhöhung der Entgelte für die Sondernutzung an Straßen, Wegen, Plätzen										Verwaltungshaushalt
VwHH38	<b>Lt. KPMG-Gutachten:</b>										
	<b><u>Ausgangssituation:</u></b>										
	<b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b> Erhöhung der Entgelte für die Sondernutzung an Straßen, Wegen, Plätzen.										
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2015 bis 2022
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>		1	1	1	1	1	1	1	1	7
	<b>Beschluss Stadtrat:</b>		0	7	7	7	7	7	7	7	49
	<b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b> Ein Entwurf zur Änderung der Satzung wurde bereits erstellt. Dieser muss jedoch noch abschließend beraten und danach in den Stadtrat zur Beschlussfassung eingebracht werden. Erst danach können erhöhte Einnahmen geplant werden.										
	<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>		Keine Änderungen im Beschlusstext im Vergleich zur 1. Fortschreibung.								
	<b><u>Beschluss:</u></b> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Eisenach vorzulegen.										
	HHSt.		Ansatz 2015 in Euro					Verantw. Bereich: 32			
11300.110500		55.000					Termin: 30.09.2015				
<b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b> Die Maßnahme wurde fristgerecht umgesetzt. Die 3. Änderungssatzung ist am 25.10.2015 in Kraft getreten und ist im Entwurf Haushaltsplan 2016 und dem Finanzplan berücksichtigt.											

LNr.	VwHH39 Anpassung der Kostensatzung Gefahrenverhütungsschau										Effekte Verwaltungshaushalt
VwHH39	<b>Lt. KPMG-Gutachten:</b>										
	<b><u>Ausgangssituation:</u></b>										
	<b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b>										
	Anpassung der Kostensatzung Gefahrenverhütungsschau.										
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	4,5
	<b>Beschluss Stadtrat:</b>		0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	3,5
	<b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b>										
	Die Berechnung der Kosten – Gefahrenverhütungsschau – soll von Zeiteinheit auf Flächeneinheit umgestellt werden. Hiermit wird die Kostenkalkulation für die Betreiber von baulichen Anlagen sowie für das Amt 37 planbarer. Die Mehreinnahmen entstehen durch die anzusetzenden Pauschalen pro Flächeneinheit.										
	<b><u>Beschluss:</u></b>										
<b>Kein Beschluss erforderlich.</b>											
			Keine Änderungen im Beschlusstext im Vergleich zur 1. Fortschreibung.								
HHSt.			Ansatz 2015 in Euro				Verantw. Bereich: 37				
13000.110200			112.000				Termin: 01.06.2015				
<b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b>											
Mit der Entwurfsfertigung einer überarbeiteten Kostensatzung für die Gefahrenverhütungsschau wurde begonnen. Eine Abstimmung mit den an der Gefahrenverhütungsschau beteiligten Fachämtern erfolgt. Die Objektdatenerfassung der ca. 250 Objekte in digitaler Form als Grundlage der Gebührenerhebung ist in Arbeit.											

LNr.	VwHH40 Erhöhung Grundsteuer A										Effekte Verwaltungshaushalt
VwHH40	Der Hebesatz für die Grundsteuer A liegt derzeit in Eisenach bei 332 v.H.  <u>Maßnahmebeschreibung:</u> Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird ab 2016 eine Erhöhung des Hebesatzes anvisiert. Der Hebesatz soll 2016 auf 366 v.H. erhöht werden.										
Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2015 bis 2022	
<b>Beschluss Stadtrat in TEUR:</b>		0	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	45,9
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung:</u> Gemäß Verwaltungsvorschrift-Bedarfszuweisungen vom 22.06.2015 werden Gemeinden/Städten zur Haushaltskonsolidierung Bedarfszuweisungen nur unter bestimmten Voraussetzungen zugewiesen. Im Zeitraum der Haushaltskonsolidierung ist grundsätzlich ein Hebesatz von mindestens 110 % der Höhe des gewichteten Landesdurchschnitts in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse festzusetzen. Für die Grundsteuer A bedeutet dies einen Hebesatz von 366 v.H., der eine jährliche Einnahmeerhöhung von 14 T€ generiert. Vergleichswerte ausgewählter Thüringer Städte: Altenburg = 300 v.H., Artern = 400 v. H., Erfurt = 300 v.H., Gera = 320 v.H., Gotha = 300 v.H., Jena = 300 v.H., Nordhausen = 330 v.H., Suhl = 332 v.H., Weimar = 296 v.H., Bad Salzungen = 271 v.H. Über die Änderung der Hebesatzsatzung ist ein Stadtratsbeschluss zu fassen.										
	<u>Beschluss:</u> <b>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat rechtzeitig eine Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung der Stadt Eisenach zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.</b>										
Stadtratsbeschluss erforderlich	Neue Maßnahme										
HHSt.	Ansatz 2015 in Euro										Verantw. Bereich: 20
90000.000000	64.000										Termin: 4. Quartal 2015
	<u>Auswertung zum 31.12.2015</u> Einbringung der Änderungssatzung wurde seitens des Fachamtes vorbereitet - Beschlussfassung durch den Stadtrat ist bis zum 30.06.2016 mit Wirkung zum 01.01.2016 möglich										

LNr.	VwHH41 Erhöhung Gewerbesteuer										Effekte Verwaltungshaushalt
VwHH41	Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt derzeit in Eisenach bei 460 %.  <u>Maßnahmebeschreibung:</u> Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird ab 2016 eine Erhöhung des Hebesatzes anvisiert. Der Hebesatz soll 2016 auf 479 % erhöht werden.										
Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2015 bis 2022	
<b>Beschluss Stadtrat in TEUR:</b>			553,5	553,5	553,5	553,5	553,5	553,5	553,5	553,5	3.874
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung:</u> Gemäß Verwaltungsvorschrift-Bedarfszuweisungen vom 22.06.2015 werden Gemeinden/Städten zur Haushaltskonsolidierung Bedarfszuweisungen nur unter bestimmten Voraussetzungen zugewiesen. Im Zeitraum der Haushaltskonsolidierung ist grundsätzlich ein Hebesatz von mindestens 110 % der Höhe des gewichteten Landesdurchschnitts in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse festzusetzen. Für die Gewerbesteuer bedeutet dies einen Hebesatz von 479 v.H., der eine jährliche Einnahmeerhöhung von 553 T€ generiert. Vergleichswerte ausgewählter Thüringer Städte: Altenburg = 400 v.H., Artern = 400 v. H., Erfurt = 470 v.H., Gera = 470 v.H., Gotha = 400 v.H., Jena = 450 v.H., Nordhausen = 400 v.H., Suhl = 435 v.H., Weimar = 400 v.H., Bad Salzungen = 380 v.H. Über die Änderung der Hebesatzsatzung ist ein Stadtratsbeschluss zu fassen.										
	<u>Beschluss:</u> <b>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat rechtzeitig eine Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung der Stadt Eisenach zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.</b>										
Stadtratsbeschluss erforderlich	Neue Maßnahme										
HHSt.	Ansatz 2015 in Euro										Verantw. Bereich: 20
90000.003000	13.200.000										Termin: 4. Quartal 2015
	<u>Auswertung zum 31.12.2015</u> Einbringung der Änderungssatzung wurde seitens des Fachamtes vorbereitet - Beschlussfassung durch den Stadtrat ist bis zum 30.06.2016 mit Wirkung zum 01.01.2016 möglich										



**Effekte Regiebetrieb:**

LNr.	R1 Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege										Effekte Regiebetrieb
R1	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b>Ausgangssituation:</b> Die Aufgabenwahrnehmung durch den Regiebetrieb erscheint zum Teil unwirtschaftlich. Bisher werden die Leistungen im Bereich der Grünflächenpflege im Stadtgebiet vor allem durch den Regiebetrieb abgedeckt. Im Kostenvergleich mit fremden Dritten stellt sich diese Art der Leistungserbringung als eher unwirtschaftlich dar.</p> <p><b>Maßnahmebeschreibung:</b> Reduzierung Aufgabenwahrnehmung Regiebetrieb durch Fremdvergabe &gt;&gt; Wegfall der Hausmeister, Grünflächenpflege; Verbesserung des innerbetrieblichen Controllings. Flächendeckende Umsetzung Auftraggeber- /Auftragnehmermodell; verstärkte Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege an Drittanbieter ab 2017. In die HSK wurden erwartete Kosteneinsparungen eingeplant. Andernfalls müsste der Zuschuss des Landes oder des Wartburgkreises erhöht werden.</p>										
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>		<b>100</b>	<b>150</b>	<b>200</b>	<b>250</b>	<b>300</b>	<b>350</b>	<b>400</b>	<b>450</b>	<b>2.200</b>
	<b>Beschluss Stadtrat:</b>					<b>10</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>90</b>
<p><b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</b> Zu diesem Punkt bedarf es einiger grundsätzlicher Anmerkungen: Die Maßnahmebeschreibung erscheint nicht schlüssig, da in der Ausgangssituation von der Grünflächenpflege ausgegangen wird und anschließend auch der Wegfall von Hausmeisterstellen impliziert wird, die mit der Grünflächenpflege nicht betraut sind. Die in der Maßnahmebeschreibung aufgeführten Punkte sollten in konkrete Maßnahmen aufgeteilt werden. Die flächendeckende und konsequente Umsetzung des Auftraggeber-/Auftragnehmermodells, auch bei Nichtvorliegen eines Haushalts, ist gesondert zu beschließen. Zuschüsse des Wartburgkreises sind im Amt 67 nicht bekannt, ebenso keine Zuschüsse des Landes für die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Die bezifferten Einsparungen sind in keiner Weise nachgewiesen bzw. plausibel erläutert.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu R1	<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>	Änderungen bei den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.	
	<b><u>Beschluss:</u></b> <b>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Konzeption zur verstärkten Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege unter Berücksichtigung der Personalentwicklung der nächsten Jahre sowie weiterer korrespondierender Aufgaben (z..Bsp. Winterdienst) vorzulegen. Über die Umsetzung ist danach gesondert zu beschließen.</b>		
	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: 67
	40200		Termin: 30.06.2015
	<b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b> Eine entsprechende Konzeption konnte aufgrund personeller Engpässe in 2015 nicht abschließend erarbeitet werden. Freiwerdende Stellen wurden nicht nachbesetzt, Leistungen wurden an Dritte vergeben. Kostenersparnis per 31.12.: 10.200 €.		

LNr.	R2 Optimierter Regiebetrieb: Zweite Leitungsebene	Effekte Regiebetrieb																														
R2	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b><u>Ausgangssituation:</u></b> Im Regiebetrieb besteht eine 2. Leitungsebene, die nicht notwendig ist.</p> <p><b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b> Nach Ausscheiden der beiden Mitarbeiter in 2014 fällt diese Leitungsebene weg.</p>																															
	Jahr:	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>Summe 2015 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in TEuro nach KPMG:</td> <td>120</td> <td>120</td> <td>120</td> <td>120</td> <td>120</td> <td>120</td> <td>120</td> <td>120</td> <td>960</td> </tr> <tr> <td>Beschluss Stadtrat:</td> <td>70</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>70</td> </tr> </tbody> </table>		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2015 bis 2022	Veränderung in TEuro nach KPMG:	120	120	120	120	120	120	120	120	960	Beschluss Stadtrat:	70	0	0	0	0	0	0	0	70
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2015 bis 2022																						
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	120	120	120	120	120	120	120	120	960																						
	Beschluss Stadtrat:	70	0	0	0	0	0	0	0	70																						
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	120	120	120	120	120	120	120	120	960																						
	Beschluss Stadtrat:	70	0	0	0	0	0	0	0	70																						
	<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b> Der Wegfall einer 2. Leitungsebene ist auch bei einer Nichtwiederbesetzung von 2 Stellen nicht realisierbar. Zwingende Voraussetzung für die 2 Stelleneinsparungen sind darüber hinaus kurzfristige strukturelle Anpassungen (z. B. Umzug des Bauhofs in die Heinrichstraße, Zusammenlegung von Organisationseinheiten)</p>																															
	<p><b><u>Beschluss:</u></b> <b>Kein Beschluss erforderlich.</b></p>																															
		Änderungen bei den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.																														
Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: 67																														
		Termin:																														
<p><b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b> In 2015 wurden durch das Ausscheiden eines Mitarbeiters 60.900 € an Personalkosten eingespart. Diese Mittel wurden bereits im Wirtschaftsplan 2015 nicht mehr kalkuliert.</p>																																

LNr.	R3 Optimierter Regiebetrieb: Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien	Effekte Regiebetrieb																											
R3	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b><u>Ausgangssituation:</u></b> Im Regiebetrieb existieren ungenutzte Immobilien, für welche auch laufende Unterhaltungsaufwendungen anfallen.</p> <p><b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b> Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien bis 2014.</p>																												
	Jahr:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>Summe 2015 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20</td> <td>20</td> <td>20</td> <td>20</td> <td>20</td> <td>20</td> <td>20</td> <td>20</td> <td>160</td> </tr> <tr> <td>0</td> <td>10</td> <td>10</td> <td>12</td> <td>12</td> <td>14</td> <td>14</td> <td>16</td> <td>88</td> </tr> </tbody> </table>	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2015 bis 2022	20	20	20	20	20	20	20	20	160	0	10	10	12	12	14	14	16	88
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2015 bis 2022																				
	20	20	20	20	20	20	20	20	160																				
	0	10	10	12	12	14	14	16	88																				
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	160																											
	Beschluss Stadtrat:	88																											
	<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b> Im Regiebetrieb existieren keine ungenutzten Immobilien, städtische Immobilien werden von hier aus lediglich bewirtschaftet. Für die Veräußerung leerstehender Immobilien ist das Amt für Stadtentwicklung verantwortlich. Leerstehende oder vom Leerstand bedrohte Immobilien werden daher unverzüglich dem Amt 61 gemeldet. Die möglichen Einsparungen bei der Bewirtschaftung erscheinen realistisch.</p>																												
	<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>	Änderungen bei den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.																											
	<p><b><u>Beschluss:</u></b> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Veräußerung nicht mehr betriebsnotwendiger Immobilien dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.</p>																												
Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: 67																											
		Termin:30.09.2015																											
<p><b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b> Keine weiteren Angaben.</p>																													

LNr.	R4 Optimierter Regiebetrieb: Abriss Betriebsgebäude	Effekte Regiebetrieb																														
R4	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b>Ausgangssituation:</b> Der Regiebetrieb verfügt derzeit über 2 Betriebsgebäude an unterschiedlichen Standorten.</p> <p><b>Maßnahmebeschreibung:</b> Abriss eines Betriebsgebäudes und damit verbundene Einsparung von Bewirtschaftungskosten, verbunden mit einer besseren Steuerung und Kontrolle der Mitarbeiter.</p>																															
	Jahr:	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>Summe 2015 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in TEuro nach KPMG:</td> <td>20</td> <td>20</td> <td>20</td> <td>20</td> <td>20</td> <td>20</td> <td>20</td> <td>20</td> <td>160</td> </tr> <tr> <td>Beschluss Stadtrat:</td> <td>0</td> <td>10</td> <td>10</td> <td>10</td> <td>10</td> <td>10</td> <td>10</td> <td>10</td> <td>70</td> </tr> </tbody> </table>		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2015 bis 2022	Veränderung in TEuro nach KPMG:	20	20	20	20	20	20	20	20	160	Beschluss Stadtrat:	0	10	10	10	10	10	10	10	70
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2015 bis 2022																						
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	20	20	20	20	20	20	20	20	160																						
	Beschluss Stadtrat:	0	10	10	10	10	10	10	10	70																						
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	160																														
	Beschluss Stadtrat:	70																														
	<p><b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</b> Die Auswertung per 31.12.2013, welche dem Stadtrat der Stadt Eisenach am 26.03.2014 zur Kenntnis gegeben wurde, beinhaltet, dass der Umzug des Bauhofes in die Heinrichstraße vorbereitet ist, allerdings bisher keine Zustimmung vom Personalrat dazu vorliegt. Die Einigungsstelle wurde angerufen. Seitens des Amtes wurden alle noch erforderlichen Prüfungen vorgenommen. Weitere notwendige Zuarbeiten (Gefährdungsbeurteilungen durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit) für eine erneute Personalratsbeteiligung sind jedoch noch nicht erfolgt.</p>																															
	<p><b>Beschluss:</b> <b>Kein Beschluss erforderlich.</b></p>																															
		<p>Änderungen bei den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.</p>																														
Kostenstelle WP oRB	<p>Ansatz 2015 in Euro</p>	<p>Verantw. Bereich: 67</p>																														
60900		<p>Termin:</p>																														
<p><b>Auswertung zum 31.12.2015</b> Aufbereitung der Unterlagen und erneute Personalratsbeteiligung können aus personellen Gründen erst zum II. Quartal 2016 erfolgen.</p>																																

**Verwaltungshaushalt von 2014 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken**

LNr.	Perso1 Bürgerbüro: Reduzierung Öffnungszeiten										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Perso1	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b>Ausgangssituation:</b> Das Bürgerbüro ist 51 h je Woche geöffnet. Das liegt 23,5 h über den Öffnungszeiten von Nordhausen und 21,25 h über den Öffnungszeiten von Suhl.</p> <p><b>Maßnahmebeschreibung:</b> Reduzierung Öffnungszeiten Bürgerbüro.</p>											
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>	
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>	<b>Personalkosten</b>										<b>0</b>
	<b>Beschluss Stadtrat:</b>	<b>Bereits erfolgter Wegfall einer Stelle</b>										
	<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b> Ziel dieser Maßnahme war, den Personalbedarf verringern. Dies ist bereits mit Wegfall 1 Stelle seit 01.10.2014 realisiert; siehe dazu auch Ausführungen unter VmHH2. Eine Reduzierung der Öffnungszeiten wird derzeit geprüft, eine abschließende Entscheidung ist noch nicht getroffen. Die Vergleichszahlen aus Nordhausen bzw. Suhl sind auch nur bedingt verwendbar, da sich deren Ämterstruktur bzw. das Leistungsspektrum der Bürgerserviceeinrichtungen vom Bürgerbüro Eisenach erheblich unterscheidet.</p>											
	<p><b><u>Beschluss:</u></b> <b>Kein Beschluss erforderlich.</b></p>											
	Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.											
	HHSt. Ansatz 2015 in Euro <span style="float: right;">Verantw. Bereich: 32</span>											
	11060.4XXXX <span style="float: right;">Termin:</span>											

Weiter zu Perso1	<p><a href="#"><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></a> Seit dem 01.01.2015 wurden die Öffnungszeiten reduziert (auf 45 Stunden/Woche). Damit konnte die Personalreduzierung zum 01.10.2014 weitgehend ohne Servicebeschränkung ausgeglichen werden.</p>
---------------------	--

LNr.	Perso2 Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Perso2	<b>Lt. KPMG-Gutachten:</b> <u><b>Ausgangssituation:</b></u> <u><b>Maßnahmebeschreibung:</b></u> Schließung der Verwaltung an Brückentagen.											
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>	
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>	<b>Personalkosten</b>										<b>0</b>
	<b>Beschluss Stadtrat:</b>	<b>Personalkosten: Chance</b>										
	<b>Beschluss Stadtrat:</b>	<b>Betriebs- kosten</b>	5	5	5	5	5	5	5	5	<b>40</b>	
	<u><b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</b></u> Bei konsequenter Schließung der Verwaltungsgebäude an Brückentagen, insbesondere in der Heizperiode, können bis zu 5.000,00 € Bewirtschaftungskosten jährlich eingespart werden.											
	<u><b>Beschluss:</b></u> <b>Kein Beschluss erforderlich.</b>											
	Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.											
Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.												
Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.												
Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.												
Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.												
<u><b>Auswertung zum 31.12.2015</b></u> Maßnahme ist nicht umsetzbar, Bewirtschaftungskosten sind daher in diesem Rahmen nicht einzusparen. In der 3. Fortschreibung wird diese Maßnahme voraussichtlich nicht mehr beinhaltet sein.												



LNr.	Perso3 Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Perso3	<b>Lt. KPMG-Gutachten:</b>											
	<b><u>Ausgangssituation:</u></b>											
	<b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b> Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus.											
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>	
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>	<b>Personalkosten</b>										<b>0</b>
	<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b>            Eine Reduzierung der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses führt nicht zu Einsparungen bei den Personalkosten, sofern der bestehende Aufgabenkatalog unverändert bleibt. Allerdings ist zu prüfen, inwieweit sich Effekte bei der Arbeitseffizienz ergeben können, wenn die allgemeinen Sprechzeiten reduziert werden. Unmittelbare finanzielle Auswirkungen werden sich aber kaum beziffern lassen.            Die Anregung der KPMG ist zu prüfen.</p>											
	<b><u>Beschluss:</u></b> <b>Kein Beschluss erforderlich.</b>											
				Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.								
HHSt.				Ansatz 2015 in Euro				Verantw. Bereich: 01.1				
(UA 02 in Anhang XIX)								Termin:				
<p><b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b> Keine Änderung der Sachlage.</p>												

LNr.	Perso5 Zusammenführung des Bau- und Umweltamtes mit dem Amt für Stadtentwicklung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Perso5	<b>Lt. KPMG-Gutachten:</b>											
	<b><u>Ausgangssituation:</u></b>											
	<b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b>											
	Zusammenführung des Bau- und Umweltamtes mit dem Amt für Stadtentwicklung.											
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>	
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>	<b>Personalkosten</b>										<b>0</b>
	<b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b>											
	Die „Ämter 61 – Amt für Stadtentwicklung“ und „63 – Bau- und Umweltamt“ wurden mit der Rundverfügung 175/2013 zum 01.01.2014 gebildet. Aus organisatorischer Sicht erscheint es nicht sinnvoll beide Organisationseinheiten zusammenzulegen. Langfristig muss die Struktur immer hinterfragt werden, kurzfristig ist dies ausgeschlossen.											
<b><u>Beschluss:</u></b>												
<b>Kein Beschluss erforderlich.</b>												
				Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.								
HHSt.				Ansatz 2015 in Euro				Verantw. Bereich: 11				
(UA 02 in Anhang XIX)								Termin:				
<b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b>												
Keine Änderung der Sachlage.												

LNr.	Perso6 Integration Abteilung für Nachhaltigkeit u. Wirtschaftsförderung in Gründer- und Innovationszentrum Stadtfeld GmbH (GIS)										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Perso6	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b>Ausgangssituation:</b> Die Stelle des Beauftragten für Wirtschaftsförderung einschließlich der entsprechenden Arbeitsanteile sollte zukünftig in das GIS integriert werden.</p> <p><b>Maßnahmebeschreibung:</b> Integration Abteilung für Nachhaltigkeit u. Wirtschaftsförderung in GIS.</p>											
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Personalkosten										<b>0</b>
	<p><b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</b> Bei Umsetzung der Maßnahme ergeben sich zusätzliche Maßnahmen in der GIS. Dies steht im Gegensatz zum Vorschlag VwHH10.</p>											
	<p><b>Beschluss:</b> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Konzept zur künftigen Organisation der Wirtschaftsförderung vorzulegen.</p>											
					Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.							
	HHSt.				Ansatz 2015 in Euro				Verantw. Bereich: 01.1			
	79110.4XXXXX				76.476				Termin:			

Weiter zu Perso6	<p><b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b></p> <p>Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.01.15 beschlossen, gemeinsam mit den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis beim Freistaat Thüringen einen Antrag auf Förderung zur Durchführung einer Regionalwirtschaftlichen Analyse zur Vorbereitung einer GRW-Förderung im Bereich der Wirtschaftsförderung zu stellen. Der Antrag wurde zwischenzeitlich durch das Landratsamt Wartburgkreis bei der Fördermittelstelle eingereicht. Im Rahmen der Antragsbearbeitung hat die Fördermittelstelle darüber informiert, dass aus ihrer Sicht die zu fördernde Gebietskulisse räumlich größer gefasst werden sollte. Die beteiligten antragstellenden Kommunen haben diesen Hinweis des Landes aufgenommen und beraten. Es wurde festgelegt, dass im Rahmen der Antragstellung ergänzend zur Stadt Eisenach und den beiden Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis auch weitere Räume in unmittelbarer Nachbarschaft mit Bezug zur Region untersucht werden sollen. Die Oberbürgermeisterin informiert darüber, dass der Stadtratsbeschluss zwar insoweit umgesetzt wurde, dass der Antrag auf Förderung gestellt worden ist, sich aber die mit der Antragstellung verbundene konkrete Umsetzung zur Förderung der Regionalwirtschaftlichen Analyse noch nicht erfolgt ist.</p>
---------------------	---

LNr.	Chance1 Senkung Kosten Eingliederungshilfe										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance1	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b>Ausgangssituation:</b> Für den Bereich der Eingliederungshilfen wurde eine Untersuchung durch die BBVL durchgeführt. Im Ergebnis der Untersuchung ergaben sich zahlreiche Ansatzpunkte für Einsparmaßnahmen, die jedoch noch weiter zu konkretisieren sind.</p> <p><b>Maßnahmebeschreibung:</b> Senkung der Kosten der Eingliederungshilfe /Gutachten BBVL.</p>										
Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe</b>	<b>2015 bis 2022</b>
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										<b>0</b>
<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b></p> <p>Die durch BBVL gemachten Ansatzpunkte zu Einsparungen entsprechen teilweise nicht den gesetzlichen Regelungen. Die Eingliederungshilfe wird per Gesetz durch das Land im stationären und teilstationären Bereich mit Leistungstypen, als Grundlage der Vereinbarung, mit den Leistungserbringern verhandelt und vereinbart. Die Stadt erteilt das Einvernehmen zu den Vergütungssätzen. Analog läuft das Verfahren bei den Krankenkassen im Bereich der Pflege. Die Federführung liegt nicht bei der Stadt. Das Land erstattet der Stadt über den Kommunalen Versorgungsausgleich einen großen Teil der Kosten. Die noch offenen Kosten werden ab 2015 vom Bund stufenweise über mehrere Jahre bis zu 100 % erstattet. Für die ambulanten Leistungen ist die Stadt Verhandlungsführer. Alle Verträge durchlaufen zur Prüfung bis zur Unterschrift die zuständigen Querschnittsämter. Im Personalamt wurde ein Mitarbeiter auf Grund des Gutachtens von BBVL zusätzlich mit den Aufgaben eines Controllers beauftragt, der alle aktuell zur Verhandlung eingehenden Vereinbarungen prüft. Bisher wurden keine für die Verhandlung umsetzbaren Einsparungen entdeckt. Weiterhin wird auf Grundlage des Gutachtens die Struktur des Amtes geprüft. Hier soll zukünftig mit einem Frontoffice gearbeitet werden, um die Kosten zu senken.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu Chance1	<b>Beschluss:</b> <b>Kein Beschluss erforderlich.</b>		
		Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.	
	HHSt. (UA 41 in Anhang XIX)	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: 50
	DK 37 DK 70	1.904.300 10.562.225	Termin:
	<b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b> Der Einsatz des Controllern erfolgt. Nach erfolgter Raumplanung mit Umzug erfolgt die Arbeit mit einem Frontoffice.		

LNr.	Chance2 Eingliederungshilfe: Weitere Beteiligung des Bundes										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance2	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b><u>Ausgangssituation:</u></b></p> <p><b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b> Weitere Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe.</p>										
Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		<b>Summe 2015 bis 2022</b>
Veränderung in TEuro nach KPMG:	<b>Chance</b>										<b>0</b>
<b>Beschluss Stadtrat:</b>				980,6	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	10.980,6
<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b></p> <p>Die noch offenen Kosten werden ab 2015 vom Bund stufenweise über mehrere Jahre bis zu 100 % erstattet. Für die ambulanten Leistungen ist die Stadt Verhandlungsführer. Alle Verträge durchlaufen zur Prüfung bis zur Unterschrift die zuständigen Querschnittsämter. Im Personalamt wurde ein Mitarbeiter auf Grund des Gutachtens von BBVL zusätzlich mit den Aufgaben eines Controllers beauftragt, der alle aktuell zur Verhandlung eingehenden Vereinbarungen prüft.</p> <p>Bundeszuweisung bis 2017 70 Millionen für Thüringer Kreise, Gemeinden und Städte. Ab 2017 Eingliederungsgesetz des Bundes</p> <p>In der Finanzplanung enthalten sind die Auswirkungen des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung (veröffentlicht Bundesgesetzblatt 30.12.2014).</p> <p>Alle weiteren Entlastungen sind noch nicht belastbar und somit als Chance hinterlegt: für 2017 Auswirkungen aus Entwurf "Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern; ab 2018: Bundesteilhabegesetz.</p>											
<p><b><u>Beschluss:</u></b> <b>Kein Beschluss erforderlich.</b></p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu Chance2		Mit der 2. Fortschreibung werden finanzielle Auswirkungen prognostisch angesetzt.	
	HHSt.	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: 50
	Einnahme erfolgt über Komm. Finanzausgleich (UA 41 in Anhang XIX)		Termin: jährliche Einnahme
	<b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b> Die zusätzliche Prüfung von Vereinbarungen werden durch den Controller durchgeführt. Zum neuen Eingliederungsgesetz des Bundes - Bundesteilhabegesetz - und den damit verbundenen Auswirkungen kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.		



LNr.	Chance5 Kostenreduzierung durch Grünpflegepatenschaften										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance5	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b><u>Ausgangssituation:</u></b></p> <p><b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b> Kostenreduzierung durch Grünpflegepatenschaften (z. B. Werbeflächen).</p>											
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	<b>Chance</b>										<b>0</b>
	<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b> Hierzu gab es bereits Aufrufe in der Presse und es wurden auch bereits Firmen gezielt angeschrieben, bisher ohne jegliche Resonanz. Seitens des Amtes für Tiefbau und Grünflächen werden weiterhin Anstrengungen unternommen, Grünpflegepatenschaften zu akquirieren.</p>											
	<p><b><u>Beschluss:</u></b> <b>Kein Beschluss erforderlich.</b></p>											
					Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.							
	Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2015 in Euro				Verantw. Bereich: 67			
	40200								Termin:			
	<p><b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b> Keine weiteren Angaben.</p>											

LNr.	Chance6 Weitere Streckung der Tilgung städtischer Darlehen									VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance6	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b><u>Ausgangssituation:</u></b></p> <p><b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b> Weitere Streckung der Tilgung städtischer Darlehen.</p>									
Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2015 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0
<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b></p> <p>Tilgungsstreckungen widersprechen grundsätzlich den Grundsätzen der Haushaltskonsolidierung. Gemäß Buchst. C Ziff. 1.2.2.1 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) oder § 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) (VV-Haushaltssicherung) sollen während der Konsolidierung freiwerdende Mittel vorrangig und explizit zur Schuldentilgung verwendet werden.</p> <p>Da die schlechte finanzielle Situation der Stadt Eisenach nachgerade nicht aus einer hohen Verschuldung resultiert (Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2013: Stadt Eisenach 610 € / kreisfreie Städte 712 € / Thüringer Kommunen 898 €) und die entsprechende (theoretische) Schuldentilgungsdauer mit 12,7 Jahren (Stand 31.12.2011) erheblich unter dem kommunalen Richtwert von 20 Jahren liegt, wurde – auf Anregung des Thüringer Landesverwaltungsamtes – die Tilgungsstreckung als Maßnahme im ursprünglichen Haushaltssicherungskonzept (HSK 2013) verankert und umgesetzt. Entsprechend wurde für die Darlehen, bei denen die Zinsbindung in 2013 bzw. 2014 ausgelaufen ist (und bei denen dies wirtschaftlich sinnvoll bzw. vertretbar war), jeweils eine Streckung der Tilgungszahlungen realisiert.</p> <p>Hierdurch hat sich die Tilgungsbelastung von 2013 (rd. 2,35 Mio. EUR) zu 2014 (rd. 1,92 Mio. EUR) bereits um rd. 424 TEUR (18,1 %) reduziert. In 2015 erfolgt aufgrund der Tilgungsstreckung eine weitere Verminderung um rd. 172 TEUR auf 1.751 TEUR. Bis 2018 wird sich die Tilgung zwischenzeitlich auf rd. 1,2 Mio. EUR jährlich reduzieren.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu Chance6	<p>Weitere Tilgungsstreckungen sind nur zu den jeweiligen Zinsanpassungsterminen möglich. Änderungen bestehender Darlehensverträge widersprechen – v. a. aus Kostengründen (durch ggf. Vorfälligkeitsentschädigung, Erhöhung der Zinskonditionen, höherer Zinsaufwand aufgrund längerer Laufzeit) – dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und sind damit unwirtschaftlich.</p> <p>Die nächsten planmäßigen Zinsanpassungstermine von städtischen Darlehen, bei denen bisher keine Tilgungsstreckung geplant ist, liegen in den Jahren 2017f. Inwiefern dann eine Tilgungsstreckung möglich bzw. vertretbar ist, muss zu den Zinsanpassungsterminen entschieden werden.</p> <p>Aus Sicht der Kämmerei sollte die laufende Tilgungsstreckung wie geplant realisiert werden. Eine darüber hinaus gehende Streckung von Tilgungszahlungen ist dagegen aus nachstehenden Gründen nicht zu empfehlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tilgungsstreckungen sollten nur kurz- bzw. mittelfristige Instrumente zur Haushaltsentlastung sein, da sie auf Dauer aufgrund der nicht unerheblich höheren Zinsbelastung unwirtschaftlich sind.</li> <li>- Tilgungsstreckungen führen zwar zu einer kurz- und mittelfristigen Entlastung des Vermögenshaushaltes, belasten jedoch gleichzeitig den Verwaltungshaushalt zusätzlich durch höhere Zinsausgaben und – nach Ablauf der Tilgungsstreckung – den Vermögenshaushalt durch die dann höheren Tilgungsleistungen.</li> <li>- Tilgungsstreckungen sollten nur in Zeiten niedriger Zinsen vereinbart werden. In Hochzinsphasen dürfte der durch die Tilgungsstreckung zusätzlich gezahlte Zinsaufwand unangemessen hoch sein.</li> </ul> <p>Fazit: Weitere als die bereits realisierten und in das HSK eingeflossenen Maßnahmen zur Tilgungsstreckung sind gegenwärtig – insbesondere aufgrund bestehender Zinsvereinbarungen – nicht möglich. Im Rahmen der nächsten Zinsanpassungstermine (ab 2017f.) ist zu prüfen, inwiefern eine Tilgungsstreckung unter Konsolidierungs Gesichtspunkten vertretbar und damit realisierbar ist.</p> <p><i>Hinweis: Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde werden weitere Tilgungsstreckungen zur Haushaltskonsolidierung inzwischen auch als sehr kritisch angesehen, da hierdurch Belastungen in die Zukunft verlagert werden (Rücksprache TLVwA am 09.10.2014).</i></p>		
	<p><b><u>Beschluss:</u></b> <b>Kein Beschluss erforderlich.</b></p>		
		Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.	
	HHSt.	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	(UA 91 in Anhang XIX)		Termin:
<p><b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b></p> <p>Die Tilgungsstreckung wurde – wie im ursprünglichen HSK geplant – umgesetzt. Weitere ordentliche Maßnahmen zur Tilgungsstreckung sind gegenwärtig nicht möglich, da in nächster Zeit keine planmäßigen Zinsanpassungstermine anstehen.</p>			

LNr.	Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance7	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b>Ausgangssituation:</b> Mit der Erlangung der Kreisfreiheit der Stadt Eisenach wurden Aufgaben auf die Stadt verlagert, welche durch das Umland genutzt werden. Die umliegenden Kommunen verfügen tendenziell über eine bessere Finanzausstattung als die Stadt Eisenach.</p> <p><b>Maßnahmebeschreibung:</b> Im Falle einer Rückkreisung verspricht sich die Stadt Eisenach Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung.</p>										
Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>	
nach Beschluss Stadtrat:					2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	14.000	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	<b>Chance</b>										<b>0</b>
	<p><b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</b> Eine Rückkreisung setzt ein erfolgreich abgeschlossenes Gesetzgebungsverfahren des Landes voraus. Die derzeit amtierende Landesregierung war nicht bereit, ein solches Gesetzgebungsverfahren zu initiieren. Deshalb können die laufenden Gespräche zwischen der Stadt Eisenach und dem Landkreis Wartburgkreis nur als vorbereitende freiwillige Maßnahmen betrachtet werden. Derzeit werden weitere Zweckvereinbarungen im Rahmen der interkommunalen Kooperation vorbereitet (Waffenrecht, Jagdrecht). Die finanziellen Auswirkungen werden derzeit berechnet.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu Chance7	<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>	Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.	
	<b>Beschluss:</b> <b>Siehe Beschluss des Stadtrates zum Ursprungs-HSK 2012 – 2022</b>		
	HHSt. / Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: 01.1
			Termin:
	<b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b> Die Maßnahme an sich wurde dahin gehend umgesetzt, dass dem Land die Zielstellung zur Rückkreisung in den Wartburgkreis mitgeteilt wurde. Die Stadt hat sich hierbei in den Diskussionsprozess zur Erarbeitung des Leitbildes für eine Gebietsreform eingebracht. Die Hinweise der Stadt wurden nicht berücksichtigt. Die Stadt wird ihre Positionen im angekündigten Gesetzgebungsverfahren für ein Vorschaltgesetz erneut deutlich machen. In diesem Zusammenhang wird auf den Stadtratsbeschluss vom 17.11.2015 verwiesen (Beschlussvorlage-Nr. 0377-StR/2015: „Wartburgregion stärken - Potentiale bündeln“).		

LNr.	Chance8 Weitere interkommunale Zusammenarbeit										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance8	<b>Lt. KPMG-Gutachten:</b>											
	<b><u>Ausgangssituation:</u></b>											
	<b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b> Weitere interkommunale Zusammenarbeit.											
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>	
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>	<b>Chance</b>										<b>0</b>
	<b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b> Die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis besprechen laufend die Frage, ob und welche weiteren Zweckvereinbarungen im beiderseitigen Interesse abgeschlossen werden können. Auf die Anmerkungen zu Chance 7 wird verwiesen (Waffenrecht, Jagdrecht).											
	<b><u>Beschluss:</u></b> <b>Kein Beschluss erforderlich.</b>											
				Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.								
HHSt. / Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2015 in Euro					Verantw. Bereich: 01.1				
(UA 02 in Anhang XIX)												
<b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b> Die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis besprechen laufend die Frage, ob und welche weiteren Zweckvereinbarungen im beiderseitigen Interesse abgeschlossen werden können. Die Zweckvereinbarungen zum Waffenrecht und zum Jagdrecht sind im Jahr 2015 in Kraft getreten. Diese Aufgaben werden durch den Wartburgkreis für die Stadt Eisenach erfüllt.												

LNr.	Chance9 Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung									VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance9	<b>Lt. KPMG-Gutachten:</b>										
	<b><u>Ausgangssituation:</u></b>										
	<b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b> Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung										
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>	<b>Chance</b>									<b>0</b>
	<b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b> Es wurde eine Zuarbeit vom AZV abgefordert.										
	<b><u>Gdgs. Stadtratsbeschluss erforderlich</u></b>										
	<b><u>Beschluss:</u></b> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in der Verbandsversammlung die Abführung einer Eigenkapitalverzinsung durch den Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach zu beantragen und die Geschäftsleitung zu beauftragen, eine Stellungnahme zur Gewährung einer Eigenkapitalverzinsung an die Verbandsmitglieder vorzulegen.										
	Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.										
	HHSt.										Verantw. Bereich: 20
(UA 72 in Anhang XIX)										Termin: 30.03.2015	
<b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b> Die Abführung der Eigenkapitalverzinsung konnte nicht erreicht werden. Gegen die Stimmen der Stadt Eisenach wurde durch Mehrheitsbeschluss in der Verbandsversammlung in der Sitzung am 07.12.2015 eine Neugliederung des Eigenkapitals beschlossen und eine Ausschüttung abgelehnt.											

LNr.	Chance10 Kulturstiftung Meiningen-Eisenach (KME): Erstellung Sponsoringkonzept in Zusammenarbeit mit dem Förderverein für das Landestheater Eisenach										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance 10	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b><u>Ausgangssituation:</u></b></p> <p><b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b>            Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen –            Erstellung Sponsoringkonzept in Zusammenarbeit mit dem Förderverein für das Theater – KME; Landestheater Eisenach</p>											
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2015 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
	<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b>            Das Sponsoringkonzept für das Theater verringert nicht den städtischen Zuschuss.</p>											
	<p><b><u>Beschluss:</u></b></p>											
				Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.								
	HHSt.			Ansatz 2015 in Euro						Verantw. Bereich: Dez. II		
	33110.715000			2.000.000						Termin		



Weiter zu Chance 10	<p><b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b></p> <p>Ein Sponsoring-Konzept wird in Zusammenarbeit mit dem Theaterförderverein entwickelt. Tragende Säulen sind zur Zeit insbesondere die Akquise von Anzeigen in den Theater-Programmen und deren Verbreitung in der gesamten Wartburgregion, der Verkauf der Theateraktie und des jährlichen Kalenders, eine Kulturlonge zur Finanzierung von Eintrittskarten für Personen, die sich diese nicht leisten können. Die Gelder (ca 20.000 Euro) werden unmittelbar für Projekte des Theaters sowie die technische Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Das Theater und der Verein gehen gemeinsam mit neuen Veranstaltungsangeboten wie das Frühstückchen, die Eisenacht oder das Theaterpicknick neue Wege. Die Spendenbereitschaft zeigt, dass diese neuen Wege von den Besuchern anerkannt werden. Es finden Kooperationsveranstaltungen mit den Eisenacher Museen statt.</p>
---------------------------	---

LNr.	Chance12 Nachhaltige Gemeindefinanzreform										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 12	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b><u>Ausgangssituation:</u></b></p> <p><b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b> Nachhaltige Gemeindefinanzreform.</p>										
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>
	<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b></p> <p>Sowohl in den Gremien des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen als auch des Deutschen Städtetages sowie in direkten Gesprächen mit Vertretern der Landesregierung wird immer wieder auf die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen durch das Land angesprochen.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin hat sich auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass die im Koalitionsvertrag von CDU und SPD zugesicherte kommunale Entlastung bei der Eingliederungshilfe auch tatsächlich im Jahr 2014 umgesetzt wird. Derzeit ist allerdings davon auszugehen, dass eine tatsächliche finanzielle Entlastung in diesem Jahr nicht erreicht werden kann. Die erwartete Entlastung des städtischen Haushaltes in Höhe von rd. 2 Mio. Euro kann somit für das Jahr 2014 nicht erreicht werden.</p> <p>Auf Landesebene hat sich die Oberbürgermeisterin dafür eingesetzt, dass die als Übergang im ThürFAG enthaltene Sonderregelung zur Hauptansatzstaffel für die kreisfreie Stadt Eisenach verlängert wird. Eine Gesetzesinitiative im Thüringer Landtag fand hierzu keine Mehrheit. Daraus folgen „Minderzuweisungen“ aus dem Finanzausgleich in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro.</p> <p>Zusätzlich hat sich die Oberbürgermeisterin auf Landesebene dafür eingesetzt, dass das „Sonderprogramm“ des Landes für finanzschwache Kommunen in Höhe von 136 Mio. Euro tatsächlich den betroffenen Kommunen zu Gute kommt. Entgegen den Hinweisen des Gemeinde- und Städtebundes lehnte die Mehrheit des Thüringer Landtages eine Überarbeitung des Gesetzentwurfes ab. Daraus folgt, dass der Stadt Eisenach anstatt der dann zu erwartenden rd. 2 Mio. Euro tatsächlich nur rd. 260.000 Euro zufließen werden.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu Chance 12	<b><u>Beschluss:</u></b> <b>Kein Beschluss erforderlich.</b>		
		Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.	
	HHSt. / Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: 01.1
	(UA 90 in Anhang XIX)		Termin: laufend
	<b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b> Die Oberbürgermeisterin ist in enger Abstimmung mit der Landesregierung, um eine finanzielle Besserstellung für die Stadt Eisenach zu erreichen. Aufgrund der Einführung einer allgemeinen Investitionspauschale und der Erhöhung der Schulinvestitionspauschale hat die Stadt Eisenach für das Jahr 2015 zusätzliche investive Mittel in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro erhalten. Für den Zeitraum des Doppelhaushaltes des Landes 2016/2017 liegen derzeit noch keine bezifferbaren Daten vor.		

LNr.	Chance13 Einnahmen aus der Bewilligung von Leitungsrechten									VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance 13	<b>Lt. KPMG-Gutachten:</b>  <b>Ausgangssituation:</b>  <b>Maßnahmebeschreibung:</b> Einnahmen aus der Bewilligung von Leitungsrechten.										
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									<b>0</b>
	<b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</b> Auf die Ausführungen zu VwHH 33 wird verwiesen. Für die Belastung städtischer Grundstücke durch die Bewilligung von Leitungsrechten werden schon immer Entschädigungen vereinnahmt. Jeder Einzelfall wird geprüft und der Begünstigte zur Zahlung der Entschädigung aufgefordert. Darüber hinaus werden zusätzlich Bearbeitungsentgelte gefordert. Dies gilt natürlich in den Fällen, in denen weder Konzessionsverträge noch andere gesetzl. Regelungen greifen. Bei Abgabe aller Liegenschaften an die SWG gibt es natürlich auch keine Einnahme aus der Vergabe der Leitungsrechte.										
	<b>Beschluss:</b> <b>Kein Beschluss erforderlich.</b>										
			Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.								
HHSt.			Ansatz 2015 in Euro				Verantw. Bereich: 61				
88000.340400			5.108				Termin: lfd.				
<b>Auswertung zum 31.12.2015</b> Auf die Ausführungen zu VwHH 33 wird verwiesen.											

LNr.	Chance17 Optimierter Regiebetrieb: Reduzierung Leitungsebenen										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 17	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b><u>Ausgangssituation:</u></b></p> <p><b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b>            Reduzierung Leitungsebenen im optimierten Regiebetrieb.            Reduzierung Personalbestand im optimierten Regiebetrieb.</p>										
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2015 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b>            Zu Leitungsebenen siehe bei R2.            Für die Reduzierung des Personalbestandes gibt es aus Sicht des Amtes für Tiefbau und Grünflächen zwei Ansätze:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.) Aufgabenkritik, eigene Aufgaben der Stadt werden nicht bzw. nicht mehr in dem bisherigen Umfang wahrgenommen (z. Bsp. Grünpflege, Winterdienst)</li> <li>2.) Aufgaben werden extern beauftragt (frei werdende Stellen werden nicht mehr besetzt)</li> </ol> <p>In beiden Fällen ist durch den Stadtrat zu beschließen, welche Aufgaben künftig nicht mehr bzw. nicht mehr in dem Umfang wahrgenommen werden sollen.</p>											
<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>				Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.							
<p><b><u>Beschluss:</u></b>            Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, nach Durchführung der Aufgabenkritik dem Stadtrat eine Konzeption zur möglichen Reduzierung von Aufgaben im Regiebetrieb bzw. deren externe Vergabe vorzulegen. Über die Umsetzung ist danach gesondert zu beschließen.</p>											
Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2015 in Euro				Verantw. Bereich: 67			
								Termin:30.06.2015			

Weiter zu Chance 17	<p><a href="#"><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></a> Eine entsprechende Konzeption wird gegenwärtig erarbeitet.</p>
---------------------------	--

LNr.	Chance18 Optimierter Regiebetrieb: Angepasste Zuordnung der Flächen Friedhof vs. kommunale Erholungsflächen										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance 18	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b>Ausgangssituation:</b> Auf den Liegenschaften der Friedhöfe existieren (Grün-)Flächen, die weder dem Friedhof noch der Stadt als Naherholungsfläche eindeutig zugeordnet werden können. Diese Flächen sollten hinsichtlich konkreter Zuordnung durchgesehen werden. Bei verstärkter Zuordnung zum Friedhofswesen würde die Stadt entsprechend finanziell entlastet werden.</p> <p><b>Maßnahmebeschreibung:</b> Angepasste Zuordnung der Flächen Friedhof vs. Kommunale Erholungsflächen.</p>											
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2015 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
	<p><b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</b></p> <p>In Frage gestellt werden im Zuge der letzten Gebührenkalkulation die überwiegende Zuordnung von Rasenflächen des Hauptfriedhofes zum öffentlichen Grün und damit der flächenbezogene Kostenanteil der Friedhofsunterhaltung in Form des Pflegekostenzuschusses.</p> <p>Bei diesen Rasenflächen handelt es sich teilweise um wegen des Baumbestandes nicht belegbare Flächen oder auch Wegebegleitgrün, überwiegend aber um Überkapazitäten (ungenutzte Flächen, die auch in absehbarer Zeit mangels Flächenbedarf keiner Grabnutzung zugeführt werden). Solche ungenutzten Überhangflächen sind aufwandsseitig periodenfremd und damit nicht gebührenfähig.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu Chance 18	<p>Sogenannte Vorhalteflächen für künftige Bestattungen sind als betriebsbedingte Kosten ansatzfähig, allerdings ist der Umfang in der Rechtsprechung (überwiegend 90er Jahre) sehr differenziert beurteilt worden (15 bis maximal 25 % der Gesamtfriedhofsfläche).</p> <p>Vor dem Hintergrund des tendenziell rückläufigen Flächenbedarfs (Eisenach: 95% der Bestattungen sind Urnenbeisetzungen) werden aktuell im Schrifttum eher 10 % Vorhaltefläche als angemessen betrachtet.</p> <p>Im Rahmen der letzten Gebührenberechnung wurden bei der Flächenzuordnung Vorhalteflächen von 11,3 % in Ansatz gebracht.</p> <p>Ein Prüfungsansatz im Rahmen der Neukalkulation ab 2016 könnte die Zuordnung eines Anteiles an Wegebegleitgrün zu den gebührenrelevanten Aufwendungen sein.</p> <p>Hinsichtlich des Baumbestandes auf den derzeitigen Überhangflächen wird in Abhängigkeit der Nachfrage die Möglichkeit der Erweiterung der Grabflächen für Baumbestattungen gesehen.</p> <p>Insgesamt wird ab 2016 damit keine deutliche Zuschussreduzierung zu erwarten sein.</p> <p>Mit der kontinuierlich fortschreitenden Auflösung von Erdgräbern, insbesondere großen Wahlgräbern, werden die nicht gebührenfähigen Überhangflächen sogar weiter wachsen.</p>		
	<p><b><u>Beschluss:</u></b> <b>Kein Beschluss erforderlich.</b></p>		
		Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.	
	HHSt.	Ansatz 2015 in Euro	Verantw. Bereich: 67
	75000.715XXX	285.999	Termin:
	<p><b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b></p> <p>Als Berechnungsgrundlage für die derzeit stattfindende Gebührenneukalkulation war die Aktualisierung der Friedhofsflächenanteile erforderlich. Hierzu wurde eine Neuvermessung des Eisenacher Hauptfriedhofes veranlasst und durchgeführt. Die Vermessungsdaten liegen inzwischen vor. Die Ermittlung der Friedhofsflächenanteile wie Grabfläche, Vorhaltefläche und insbesondere die dem "öffentlichen Grün" zuzuordnenden Rasenflächen und Baum- und Heckenbestände läuft, ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Insoweit kann bis dato noch keine Aussage hinsichtlich der durch Grabaufösungen, Neuanlage von Grabanlagen und Ausweis von Baumgrabstätten veränderten Flächenanteile und damit zu Auswirkungen auf den städtischen Zuschuss 2016 bis 2018 für das "öffentliche Grün" getroffen werden.</p>		



LNr.	Chance19 Anpassung Gebührenordnung Feuerwehr										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance 19	<b>Lt. KPMG-Gutachten:</b>											
	<b><u>Ausgangssituation:</u></b>											
	Die letzte Aktualisierung der Gebührensatzung der Feuerwehr erfolgte am 19.07.2008. Besonders auf Grund gestiegener Kosten sollte die Kostensatzung hinsichtlich Aktualisierungsbedarf durchgesehen werden.											
	Gegenläufig könnte hier wirken, dass die Fahrzeuge der Feuerwehr weitestgehend abgeschrieben sind und bisher angesetzte AfA nun ggf. nicht mehr einbezogen werden können. Der nunmehr erhöhte Instandhaltungsbedarf sowie kalkulatorische Mieten für die Immobilien sollten gleichzeitig mitbetrachtet werden.											
	<b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b>											
	Anpassung Gebührenordnung Feuerwehr.											
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>	
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>	<b>Chance</b>										<b>0</b>
<b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b>												
Die Höhe der Pauschalsätze für personelle Leistungen sowie pauschalierte Gebühren wird geprüft. Die Überleitungen von Stundensätzen bei Fehlalarmierungen von Brandmeldeanlagen in eine Gebührenpauschale wird geprüft. Zeitraum 2015.												
<b><u>Beschluss:</u></b>												
<b>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Änderungssatzung zur Gebührensatzung Feuerwehr im I. Halbjahr 2015 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.</b>												
			Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.									
HHSt.			Ansatz 2015 in Euro					Verantw. Bereich: 37				
13000.110200			112.000					Termin: 01.09.2015				

Weiter zu Chance 19	<p><b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b></p> <p>Die Gebührenordnung Feuerwehr ist in Gesamtheit der personellen und technischen Leistungen zu betrachten. Mit Indienststellung der ausgeschriebenen neuen Einsatzfahrzeuge erfolgt die Anpassung der Gebührenordnung Feuerwehr. Eine Kostenkalkulation hinsichtlich des momentanen Fahrzeugbestandes bei Anwendung der AfA ist nicht zielführend.</p>
---------------------------	---

LNr.	Chance20 Einführung eines Cash-Poolings für die Beteiligungsunternehmen										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance 20	<b>Lt. KPMG-Gutachten:</b>											
	<b><u>Ausgangssituation:</u></b>											
	<b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b> Einführung eines Cash-Poolings für die Beteiligungsunternehmen, um die unnötige Inanspruchnahme von Kreditlinien zu vermeiden.											
	Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2015 bis 2022</b>	
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>	<b>Chance</b>										<b>0</b>
	<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b>  Ein Cash-Management besteht bereits zwischen der Stadt Eisenach und ihrem optimierten Regiebetrieb (Amt 67 / Amt für Tiefbau und Grünflächen). Die Erweiterung des Cash-Managements für städtische Beteiligungen wurde in der Vergangenheit in Betracht gezogen. Aufgrund des gegenwärtig äußerst niedrigen Zinsniveaus (auch in der städtischen Kassenkreditinanspruchnahme) wird eine Erweiterung des Cash-Managements unter Einbeziehung städtischer Beteiligungsunternehmen jedoch momentan keine wesentlichen Konsolidierungseffekte mit sich bringen. In Abhängigkeit von der jeweiligen Zinsentwicklung wird die Einführung eines Cash-Poolings unter Einbeziehung städtischer Beteiligungsunternehmen künftig erneut zu prüfen sein.</p>											
	<p><b><u>Beschluss:</u></b>  <b>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Einführung eines Cash-Poolings für die städt. Beteiligungsgesellschaften zu prüfen und umzusetzen.</b></p>											
			Keine Änderungen im Beschlusstext und den jährlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur 1. Fortschreibung.									
HHSt.			Ansatz 2015 in Euro						Verantw. Bereich: 20			
(UA 80 in Anhang XIX)									Termin:			

Weiter zu Chance 20	<p><b><u>Auswertung zum 31.12.2015</u></b></p> <p>Aufgrund des gegenwärtig äußerst niedrigen Zinsniveaus (auch in der städtischen Kassenkreditinanspruchnahme) wird eine Erweiterung des Cash-Managements unter Einbeziehung städtischer Beteiligungsunternehmen jedoch momentan keine wesentlichen Konsolidierungseffekte mit sich bringen. Derzeit ist keine wirtschaftliche Umsetzung möglich.</p>
---------------------------	---

LNr.	Chance21 Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 21	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b><u>Ausgangssituation:</u></b></p> <p><b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b></p>										
Jahr:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		<b>Summe 2015 bis 2022</b>
<b>Beschluss Stadtrat in €:</b>		29.790	43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	<b>305.753</b>
* nachrichtlich, da in der lfd. Haushaltsplanung erfasst.											
<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b></p> <p>Auf die LNR 010 der Anlage 6 vom Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 wird verwiesen:</p> <p>Der Zuschussbedarf für die Bibliothek bewegte sich in den Jahren 2006 bis 2009 in einer Größenordnung von rd. 500.000 €. Im Jahr 2010 erfolgte eine deutliche Reduzierung auf rd. 400.000 €. Hingegen weist der Plan 2012 nunmehr wieder einen auf rd. 475.000 € gestiegenen Zuschussbedarf aus.</p> <p>Auch im Bereich der Bibliothek werden positive Anreizeffekte aus einer Zusammenlegung von Kostenverursachung und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle gesehen. Somit wird auch für diesen Bereich eine Budgetierung eingerichtet.</p> <p>Öffentliche Bibliotheken erfüllen einen wichtigen bildungs- und kulturpolitischen Auftrag. Sie haben unter den öffentlichen Einrichtungen der Kommunen in der Regel die höchste Auslastung. Ausgaben- und Standardreduzierungen erfordern deshalb ein besonders hohes Maß an Sensibilität. Dennoch wird eine angemessene Begrenzung des Zuschussbedarfs als vertretbar angesehen.</p> <p>So wird der Zuschussbedarf ab dem Haushaltsjahr 2013 auf maximal 450.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2014 auf maximal 430.000 € begrenzt. Gegenüber dem Planansatz 2012 ergibt sich dadurch eine Reduzierung von 43.679 €.</p> <p>Ansätze/Maßnahmen zum Erreichen dieser Budgetvorgaben wurden mit dem verantwortlichen Amtsleiter diskutiert. Zwischen Amtsleitung, Verwaltungsspitze und externer Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die gesetzten Budgetvorgaben realistisch umsetzbar sind.</p> <p>Den größten Ausgabenblock stellen mit rd. 350.000 € (68%) die Personalkosten dar. Im Stellenplan sind für die Bibliothek 8,35 Stellen ausgewiesen. Insbesondere in diesem Bereich werden durch die fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung Einsparmöglichkeiten gesehen.</p> <p>Wegen der überörtlichen Bedeutung der Bibliothek gibt es Überlegungen, den Wartburgkreis in die Finanzierung mit einzubeziehen bzw. eine Rückumwandlung in eine Stadt- und Kreisbibliothek anzustreben. Dies führt jedoch allenfalls mittelfristig zu einer Entlastung des Haushalts der Stadt Eisenach.</p>											

Weiter zu Chance 21	<b>Beschluss:</b> <b>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den Bereich der Bibliothek eine Budgetierung einzuführen. Über die Höhe des Zuschussbedarfs ist jährlich neu zu verhandeln. Dabei sind die Arbeitsfähigkeit des Dienstleisters Bibliothek und die Aktualität und Qualität des Medienangebots der Stadtbibliothek entsprechend der Standards für öffentliche Bibliotheken zu sichern.</b>	
		Keine Änderungen im Beschlusstext im Vergleich zur 1. Fortschreibung.
	HHSt.	Ansatz 2015 in Euro
	UA 35200	Einnahmen: 61.050 Ausgaben: 504.939 Saldo: - 443.889
	<b>Auswertung zum 31.12.2015</b> Das Konsolidierungsziel wurde um 14.598,78 € verfehlt. Maßgeblich beeinflussend wirkten sich folgende Aspekte aus: Einnahmeseitig konnten die Planwerte nicht vollumfänglich erreicht werden (- 12,6 TEUR). Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen wurde das Budget für den optimierten Regiebetrieb entsprechend dessen Ist-Kostenmeldung auf die einzelnen Unterabschnitte aufgeteilt. Für UA 35200 ergaben sich höhere Ausgaben als geplant (+ 24,5 TEUR). Siehe auch Auswertung Anlage 7. Öffentliche Bibliotheken erfüllen einen wichtigen bildungs- und kulturpolitischen Auftrag. Sie haben unter den öffentlichen Einrichtungen der Kommunen i.d.R. die größte Auslastung. Ausgaben – und Standardreduzierungen erfordern wegen der überörtlichen Bedeutung der Bibliothek ein besonders hohes Maß an Sensibilität. Für eine qualifizierte Arbeit benötigt es Fachkräfte. Ehrenamtliche Helfer oder Aushilfen können nur für sehr begrenzte Aufgaben eingesetzt werden. Die Nutzung der Bibliothek ist mit einer Satzung geregelt, Aufgaben aus diesem Rechtsverhältnis dürfen Ehrenamtler nicht wahrnehmen. Auch Aufgaben die eine fachliche Qualifizierung voraussetzen, können nicht übertragen werden. Es bleiben nur restriktive Aufgaben aus dem Veranstaltungsbereich und hier wird bereits auf Ehrenamtliche zurückgegriffen. Der Personalbestand der Bibliothek ist bereits fachlich sehr dezimiert.	